Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 46 (1958)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, den 18. Dezember 1958
46. Jahrgang Nr. 13

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24000 Exemplaren

A. Z. Olten 1

Der Friedensengel

Ehre sei Gott in der Höhe,
und den Menschen allen
ein Wohlgefallen
und Friede, Friede!
Den gleichen Gruß durft schon einstens ich kün-
den armen Hirten in Bethlehems Gründen [den
in stiller Nacht.

Heut sei er frohlockend wieder gebracht . . .
den Armen, den Alten,
den Kranken, den Müden . . .
ein Wohlgefallen und Gottes Frieden.

Die ihr dem Kripplein am nächsten verbunden
durch Sorgen und Mühen,
durch Lasten und Wunden,
zu allertiefst er euch gelten muß,
mein Jahrtausende alter Bethlehems-Gruß:
euch allen, allen,
ein Wohlgefallen
und Gottes Frieden.

Und dem Kindlein der Krippe
mit Herzen und Lippe:
ein Ehre sei Gott und Gott sei Dank,
daß es zu uns in die Tiefe sank
und unsre Lasten auf sich genommen, –
und ein inniges, herzliches Gott-Willkommen
dem himmlischen Gast
zu der irdischen Rast!

Und euch allen, allen
vom Erdewallen
Müdegegangenen,
die ihr zum Kripplein heute beschieden:
Willkommen und Freude und Gottes Frieden!
Daß wir ihm enger verbunden werden,
drum ist unser Weg so voll Mühen auf Erden.
Doch schuf uns das Kindlein die heilige Nacht
zu stiller Ruhe und seliger Wacht.

Und nie hab ich liebere Kunde vernommen,
als da ich die göttliche Weisung bekommen,
euch lieben Alten in seliger Stunde
zu künden die alte, himmlische Kunde:
Ehre sei Gott in der Höhe
und euch allen, allen
ein Wohlgefallen
und Gottes Friede!

Clara Wettach

Ein paar Gedanken zum Jahresabschluß

Schon wieder stehen wir mitten im Monat Dezember. Noch ein paar Tage, und das Jahr 1958 ist abgelaufen, abgelaufen für immer. Kein Tag, den wir nicht richtig genützt haben, kann mehr zurückverlangt werden. Und es ging so rasch. Ist es nicht, als hätten wir das Jahr erst begonnen, ist es nicht, als wär das Glück zerronnen, ist es nicht, als lebten wir zu schnell? Und haben wir Zeit gehabt für das, was nicht vergeht, für das, was ewig bleibt?

Das Jahr 1958 stand im Banne des technischen Fortschrittes, des kühnen Wagnisses, aus der Enge der Erde in den weiten Weltenraum zu treten. Der Abschuß des Sputnik erregte Erstaunen; ein Flugzeug mit atomarem Antrieb flog erstmals durch die Lüfte; die Mondrakete ‚Pionier III' hat bereits eine Höhe von 104 000 km von der Erde entfernt erreicht. Cape Canaveral, von wo die Amerikaner die Raketenflüge ins Weltall starten, ist zum Pilgerort des modernen Weltmenschen geworden. Und dank des Fortschrittes unserer Technik ist es im Jahre 1958 dem ‚Nautilus' mit Commander Anderson als erstem Schiff gelungen, das große Eismeer des Nordpols zu durchfahren. Aber sind die Menschen und die Menschheit als Ganzes ob dieser grandiosen Technikerrungenschaften, die sich im Jahre 1958 ankündigten oder kund taten, auch reicher geworden? Die Bejahung dieser Frage allein würde es rechtfertigen, sich über diese Fortschritte der Technik richtig zu freuen, sie weiter zu fördern und darüber glücklich zu sein. Nur das Glück des Menschen, jedes Einzelnen und der Menschheit als Ganzem, kann der richtige Sinn der Ausnützung der technischen Möglichkeiten sein.

Das Jahr 1958 war für unsere schweizerische Wirtschaft ein segensreiches. In unserer Urproduktion, der Landwirtschaft, ist eine reichere Ernte angefallen. Heu und Emd waren gut, das Getreide in den meisten Gegenden vorzüglich, und die große Fülle an Obst war kaum zu fassen. Die Industrie war gut beschäftigt, wenn auch in einzelnen Branchen ein Rückgang der ‚Überkonjunktur' oder gar ein Stop in der guten Beschäftigungslage nicht unvermerkt werden kann. Die Bautätigkeit, dieser wichtige Zweig unserer Volkswirtschaft, hat wieder angezogen, nachdem sie in Zusammenhang mit der natürlichen Restriktion in der Gewährung von Baukrediten eine Abschwächung erfahren mußte. Handwerk und Gewerbe hatten im allgemeinen guten Boden. Unsere Volkswirtschaft kann also auf ein gutes Jahr zurückblicken. Ihre Truhen und Behälter konnten gefüllt werden. Freuen wir uns aufrichtig über diesen Segen. Vergessen wir, lassen wir es unbeachtet, wenn da und dort statt dessen geklagt wurde über die Fülle der Obsternte und dem Vernehmen nach Ungereimtheiten in der Verteilung dieses Früchtesegens zu verzeichnen waren. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Wie strahlten die Kinderaugen in den Stadtschulen, als ihnen Äpfel in den Pausen verabreicht wurden! Wie freut sich groß und klein, zu Stadt und Land, daß die eigenen Vorratsräume mit herrlichen Früchten und zu günstigen Preisen gefüllt werden konnten! Dafür wollen wir dankbar sein. Wir wollen uns dieses Segens würdig zeigen.

Das gute Wirtschaftsjahr 1958 wird sich auch in der Entwicklung der Bilanzzahlen der ländlichen Darlehenskassen auswirken. Wenn wir aus den Beobachtungen, die an den Revisionen der Darlehenskassen gemacht werden konnten, und aus der Zunahme der Geldanlagen der Kassen bei der Zentralkasse schließen, so glauben wir, feststellen zu dürfen, daß die den ländlichen Darlehenskassen neu anvertrauten Gelder eine starke Zunahme verzeichnen werden. Getragen vom zunehmenden Vertrauen der Bevölkerung, hat sich die Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung weiter entfaltet, und ihre Dienstleistungen sind größer geworden. Tausende haben uneigennützig mitgeholfen, das Werk weiterzuführen, haben durch ihre Mitarbeit in den Organen der örtlichen Darlehenskassen ‚dem Nächsten gedient, ohne zu rechnen'. Ihr Lohn dafür steigert ihr Einkommen nicht. Er ist die Freude und die innere Befriedigung, zum Wohl des Nächsten etwas geleistet zu haben, den Mitmenschen, der Ortsbevölkerung, der Allgemeinheit gedient zu haben. Der Lohn ist die tiefe innere Genugtuung, jungen Menschen im Aufbau ihrer Existenz mitgeholfen zu haben, so und so vielen Einzelnen und so und so vielen Familien geholfen zu haben. Ihr Lohn aber ist auch der Dank, der aus den strahlenden Ge-

sichtern dieser freudigen Menschen ihnen entgegenlacht, es ist der Dank, den die Bevölkerung für solche edle Tat erzeigt. Und diesen Dank möchten auch wir an alle richten, die im zu Ende gehenden Jahre wieder mit so viel innerer Anteilnahme, Freude und Hingabe der örtlichen Darlehenskasse und damit dem schweizerischen Raiffeisenwerk gedient haben.

Menschen, die das Christentum ernst nehmen, aber tun den Mitmenschen zugute nicht nur, daß sie belohnt werden und um Dank zu erhalten. Ihnen ist ‚Dienen dem Nächsten' Bedürfnis. Sie empfinden, was Christian Morgenstern in ‚Lebensweisheit' ausgerufen hat: «Was ist der Mensch, daß er nicht alles hingeben sollte, um des Menschen willen!» Diese sittliche Haltung und geistige Kraft in unserem Volke zu erhalten ist eine schöne und großartige Aufgabe der genossenschaftlichen Organisation. Ihr Ursprung waren jene wahrhaft menschlichen Kräfte der Selbsthilfe und der Nächstenliebe. Sie dürfen in den echten Genossenschaften nicht abgeschwächt werden. Der Mensch muß im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Tätigkeit bleiben. Der Mensch darf nicht von der Macht des Geldes, der Größe der Zahlen erdrückt werden. Die sind ja nur seine Diener zu seinem wahren Menschsein. Das dürfen wir nie vergessen, wenn wir uns am Ende des Jahres Rechenschaft ablegen über das in unserer Organisation, insbesondere in unserer örtlichen Genossenschaft Erreichte. Bei dieser Rechenschaftsablage können wir zwar diese Seite der Tätigkeit unserer Genossenschaftsbewegung nicht messen, aber wir müssen den Pulsschlag des Menschlichen in der Tätigkeit der Raiffeisenkassen spüren und prüfen.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In ihrem Vierteljahresbericht zur schweizerischen Wirtschaftslage stellt die Kommission für Konjunkturbeobachtung einleitend fest: «Die konjunkturelle Abschwächung hat sich im 3. Quartal im ganzen fortgesetzt, aber nicht weiter verschärft, sondern eher verlangsamt. Eine Hauptstütze bildete die Wiedererholung der Bauwirtschaft. Der Export und der Konsum vermochten den Vorjahresstand zu behaupten.»

Dieses im allgemeinen günstige Urteil wird durch die zur Veröffentlichung gelangenden Ausweise laufend bestätigt. Da haben wir einmal den Außenhandelsausweis für den Monat Oktober. Dieser erzeigte eine Wareneinfuhr von 631 Mio oder 36 Mio mehr als im September. Die Erhöhung ist bemerkenswert, zeigt jedoch auch, daß die gelichteten Warenlager da und dort wieder ergänzt werden. Noch bemerkenswerter aber sind die Zahlen der Ausfuhr, erreichten sie doch im Monat Oktober die Summe von etwas über 640 Mio Franken, was gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 67 Mio und gegenüber dem Oktober des Vorjahres eine solche von 33 Mio bedeutet. Die Oktober-Ausfuhr 1958 erreichte die höchste je in unserm Lande in einem Monat erreichte Ziffer. Diese Entwicklung führte auch dazu, daß im Oktober die Ausfuhr etwas größer war als die Einfuhr und sich so in der Bilanz ein Aktivsaldo von 9 Mio ergab. Seit 4 Jahren war nie mehr ein Aktivsaldo zu verzeichnen gewesen. So reduzierte sich nun das Defizit unserer Handelsbilanz für die ersten 10 Monate dieses Jahres auf 648 Mio, gegenüber 1618 Mio im Vorjahre, woraus sich eine Reduktion von 970 Mio ergibt. Von Interesse ist auch die Statistik über den Wohnungsbau. Teilweise als Nachwirkung der letztjährigen Geldknappheit war dieses Jahr fast durchwegs ein Rückgang in der Zahl der neuerstellten Wohnungen festzustellen. Deshalb sind in den ersten 10 Monaten nur etwas über 10 000 Wohnungen gegenüber 15 000 Wohnungen im Vorjahre neu erstellt worden. Eine umgekehrte Entwicklung zeigt sich in den Baubewilligungen. Während bis zum September die Gesamtzahl der baubewilligten Wohnungen noch hinter dem jeweiligen Stand im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres lag, zeigten vor allem die Monate September und Oktober 1958 so starke Zunahme, daß nun die Totalzahlen im laufenden Jahre bemerkenswert höher liegen als in den ersten 10 Monaten 1958. Es sind nun dieses Jahr über 1000 neue Wohnungen mehr baubewilligt worden als letztes Jahr. Es kann also offensichtlich damit gerechnet werden, daß in den nächsten Monaten die Bautätigkeit rege sein wird und daß nach den in diesem Sektor naturgemäß flauen Wintermonaten im Frühjahr wieder eine starke Beschäftigung einsetzen dürfte. Viele Bauprojekte, die 1957 wegen Kapitalmangel vielleicht nicht ausgeführt werden konnten, waren somit nur aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich die Flüssigkeit erhalten, speziell für kurzfristige Gelder. Die gegenüber dem Vorjahre stark veränderte Situation ist ohne Zweifel wenigstens teilweise auf die starke Reduktion des Handelsbilanz-Defizites zurückzuführen. Eine wesentliche Ursache liegt aber auch in den Mittelzuflüssen aus dem Auslande, welche sich jeweils in einer starken Zunahme der Währungsreserven der Nationalbank widerspiegeln. Diese waren denn auch Ende Oktober dieses Jahres um 952 Mio größer als Ende Oktober 1957. Es scheint nun aber doch, daß diese Zuflüsse seit Wochen stark zurückgegangen sind oder gar aufgehört haben. Erzeigten die Nationalbankausweise in den ersten Monaten dieses Jahres monatlich eine Zunahme an Währungsreserven von 100, 150, 200 Mio und mehr, so waren die Ausweise der letzten Wochen wiederholt durch Abnahmen gekennzeichnet. Die Folge davon war, daß im Oktober ein Rückgang im Bestand an Währungsreserven um 42 Mio, im November wiederum ein Rückgang um 59 Mio verzeichnet werden mußte. Natürlich fallen solche Rückgänge beim großen Bestand unserer Währungsreserven nicht wesentlich ins Gewicht, sie sind aber doch kennzeichnend für die Umkehr der Verhältnisse seit einigen Monaten. Ein Grund hiefür könnte wohl darin erblickt werden, daß es nun wieder interessant geworden ist, Gelder in Amerika zu belassen oder dort neu zu placieren, nachdem dort der Zinsfuß in den letzten Monaten ziemlich stark gestiegen, bei uns aber gefallen ist.

In Übereinstimmung mit der anhaltenden Flüssigkeit des Marktes bewegt sich auch die Ertragsbasis der an der Börse kotierten Wertschriften andauernd um zirka 3 %. Die neu zur Emission kommenden Anleihen verzeichnen laufend ausgezeichnete Erfolge, trotzdem deren Ertrag auf unter 3½ % gesunken ist (im Vorjahre waren es 4½ %). Man hört auch immer wieder, daß der Einlagenzufluß bei den Geldinstituten dieses Jahr als recht gut bezeichnet werden könne und die Bereitwilligkeit zur Gewährung neuer Kredite und Übernahme von Hypotheken ist dementsprechend groß. Immer mehr setzt sich auch ein Zinsfuß von nur noch 3 % für Kassa-Obligationen durch, während 3¼ % höchstens noch für Konversionen vergütet werden. In der Annahme neuer Gelder ist man aber sehr zurückhaltend geworden, ja gelegentlich wird sogar bei Konversion nur ein Teilbetrag entgegengenommen, der Mehrbetrag aber lieber zurückbezahlt.

Dieser gute Einlagenzufluß zeigt sich auch in der bilanzmäßigen Entwicklung der 62 größern Banken der Schweiz, die seitens der Schweizer. Nationalbank regelmäßig gesammelt und veröffentlicht wird. Interessant ist dabei vor allem ein Vergleich mit dem Vorjahre. Wir sehen dabei, daß im Jahre 1957 in den ersten 9 Monaten die fremden Gelder bei diesen 62 Banken um 1667 Mio erhöht werden konnten. Davon waren aber nur 398 Mio sogenannte klassische Publikumsgelder, d. h. Einlagen auf Sparkasse, Depositen und Obligationen, aber 818 Mio Geldbeschaffung verschiedener Art, z. B. Obligationen - Anleihen, Pfandbriefvorschüsse und Kreditoren auf Zeit (worin u. a. AHV-Vorschüsse gebucht werden). Ganz anders war nun die Entwicklung im Jahre 1958. Die Gesamtheit der fremden Gelder hat in den 9 Monaten bis Ende September um 2336 Mio zugenommen. Davon waren diesmal 1222 Mio Publikumseinlagen und nur 180 Mio Geldbeschaffungen anderer Art. Hier zeigen sich also deutlich die Wandlungen zwischen den Verhältnissen 1957 und 1958.

Auch bei den Raiffeisenkassen ist 1958 der Zufluß neuer Einlagen überwiegend ein bemerkenswert guter, obschon die Hauptursachen der Marktflüssigkeit, nämlich der Importrückgang einerseits und die Kapitalzuflüsse aus dem Ausland andererseits die Gestaltung der Raiffeisenbilanzen nicht oder nur am Rande berühren. Anders wäre es nicht erklärlich, daß die Raiffeisenkassen in den ersten 11 Monaten dieses Jahres bei der Zentralkasse des Verbandes nicht weniger als 41 Mio mehr einbezahlt als bezogen haben. Nicht nur die Kredite sind stark abgebaut, sondern auch die Guthaben merklich erhöht worden.

Für die Ertragsverhältnisse dagegen bestehen pro 1958 nicht überall gute Aussichten. Wir haben schon mehrmals an dieser Stelle festgestellt, daß die Passivzinsen stärker gestiegen sind als die Aktivzinsen. Die vielerorts vorgenommene Erhöhung des Sparkassazinsfußes auf 3 % erfolgte in der Annahme und Erwartung, daß der Hypothekarzinsfuß auf 4 % ansteigen werde. Zufolge der unerwartet raschen und ziemlich radikalen neuen Verflüssigung des Marktes ist aber diese Erhöhung in den meisten Kantonen ausgeblieben und deshalb wird eine Korrektur vielerorts zur dringenden Notwendigkeit, ja unerläßlich, aber wo und wie? Der nächstliegende Schritt ist doch eine Reduktion des Sparkassazinsfußes auf 2¾ %, dort wo er auf 3 % erhöht wurde.

Mit 2¾ % würde jener Satz erreicht, der mancherorts, glücklicherweise kann man heute sagen, nicht verlassen wurde und den verschiedene maßgebende Kantonalbanken auch jetzt noch zur Anwendung bringen. Natürlich empfinden auch wir eine solche Reduktion des Sparkassazinsfußes als unangenehm, aber die Marktentwicklung und die Ertragsverhältnisse zwingen einfach dazu, und der Sparer hat dann immer noch mehr als vorher, als der Sparkassazins im Landesdurchschnitt kaum 2½ %, vielfach aber nur 2¼ % oder noch weniger betrug, und der sogenannte kleine Mann profitiert aber 1959 auch durch die Erhöhung der verrechnungssteuerfreien Limite auf 40 Fr. statt bisher 15 Fr. (also kein ungünstiges Zusammentreffen mit der zu erwartenden Zinsfußreduktion). Auch die Gefahr der Umlagerung von Spargeldern auf Obligationen wird kleiner, ist auf jeden Fall nicht zu überschätzen, wenn für Obligationen nur noch 3¼ % oder gar nur noch 3 % vergütet wird. Für Obligationen machen die Stempel- und Couponsteuer-Abzüge auch nach den neuen Ansätzen annähernd ¼ % aus, und wenn darüber hinaus die Differenz im nominellen Zinsfuß zwischen Obligation und Sparkasse nur noch ¼ % beträgt, dann ist die Versuchung kaum mehr sehr groß, Obligationen zu zeichnen und sich dafür 3—5 Jahre binden zu lassen, ganz abgesehen davon, daß der Einleger in der Sparkasse bis zur Höhe von 5000 Fr. das gesetzliche Sicherheitsprivileg besitzt, das dem Obligationär nicht zukommt. Die Raiffeisenkassen dürfen zwar für sich beanspruchen, auch dem Obligationär eine erstklassige Sicherheit zu bieten, für den Sparer aber ist nur das Beste gut genug, was die Konsequenz einer etwas tieferen Verzinsung mit sich bringen muß. Wenn wir uns so mit einer Reduktion des Sparkassazinsfußes von 3 auf 2¾ % beschäftigen und befreunden müssen, geschieht es nicht mit eitel Freude oder Gewinnsucht, sondern aus einer Zwangslage heraus.

Das bevorstehende Jahresende wird auch den leitenden Organen unserer Raiffeisenkassen Veranlassung geben, ihre Zinssätze für das neue Jahr festzusetzen. In Würdigung der oben geschilderten Verhältnisse geben wir dafür die Richtlinie, den Sparkassa-Zinsfuß auf 2¾ % anzusetzen, wo dieser Satz vorübergehend überschritten wurde. Es kann und wird hievon auch noch Ausnahmen geben, dies besonders bei alten und reservenstarken Kassen, die schon 2¾ % bezahlten, als der Hypothekarzinsfuß nur 3½ % betrug. Hier ist die Voraussetzung für die Belassung von 3 % erfüllt, solange der Hypothekarzinsfuß 3¾ % beträgt. Für Obligationen empfehlen wir den Satz von 3¼ % in der Regel nicht mehr zu überschreiten, während für Einlagen im Konto-Korrent 1¾ % die obere Grenze bilden sollte. Für Darlehen gegen erstklassige Hypothek wird der Satz von 3¾ % mehr und mehr zur Regel werden müssen, und zwar auch dort, wo vorübergehend 4 % eingeführt wurden. Für Nachgangshypotheken mit Zusatzgarantie empfehlen wir einen Satz von 4%, während für reine Bürgschaftsdarlehen ein solcher von 4¼ % in Frage kommen wird. Dann, wenn sich die Verhältnisse langsam wieder normalisiert haben und unter gewissen Voraussetzungen werden ältere, leistungsfähige Kassen auch wieder in der Lage sein, für zweite Hypotheken den gleichen Satz anzuwenden wie für erstklassige Titel oder gar einen uniformen Satz für alle Schuldner. Wir empfehlen auch, Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen nicht unter 3¾ %, also nicht unter dem Satz für erste Hypotheken, zu gewähren. Der Verband ist jederzeit gerne bereit, in Einzelfällen weitere Auskunft und Wegleitungen zu erteilen und die angeschlossenen Kassen in der Zinsfußgestaltung zu beraten.

J. E.

Der Mensch im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Arbeit

Dieses Problem ist in sehr ansprechender und tiefschürfender Weise behandelt worden an der öffentlichen Winter-Tagung des Schweiz. Landw. Vereines, Sektion für Dorfkultur, vom 26. November 1958 in Luzern. Die Einladung war an alle Kreise ergangen; leider war die Beteiligung von jüngern Genossenschaftern etwas schwach, und gerade für sie wäre beste Gelegenheit geboten gewesen, sich hier für das schönste Ideal begeistern zu lassen. Erfreulich war das Interesse, das so manche maßgebende Genossenschafts-Leiter bewiesen haben. Es ist schon so, je länger und mehr sich der Mensch der Genossenschaftsarbeit widmet, je mehr und besser er auch zur Überzeugung kommen muß, daß etwas anders als eben menschliche Kultur und persönlicher Einsatz gar nicht vorherrschen kann und darf, dort wo wirkliche, echte Genossenschaft gepflegt wird. Aus der Familie, als der Urzelle aller menschlichen Gesellschaft heraus, hat sich seit alter Zeit die Genossenschaft als Sozial-Familie, als Personen-Vereinigung, als Dorfgemeinschaft gebildet. Die eigentlichen Triebkräfte aller genossenschaftlichen Gründungen waren immer Selbsthilfe, Zusammenstehen und Rücksichtnahme, also Brudersinn von Mensch zu Mensch. Als die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in unserm Volk oft schwer drückend waren, fand die genossenschaftliche Idee als Quelle der Kraft starke Verbreitung. In vielen unterentwickelten Ländern steht auch heute die genossenschaftliche Selbsthilfe im Vordergrund einer zeitgemäßen Entwicklung zur Verbesserung der sozialen Lage. Hat bei uns die menschliche Seite der Stoßkraft der Genossenschaft etwa in dem Grade abgenommen als die wirtschaftlichen Positionen sich entfaltet und verbessert haben? Mehrfach wird heute leider der Begriff ‚Genossenschaft' als Zug-Roß verwendet für stark materielle Interessen-Förderung (teils unliebsam vermischt mit Politik). Alle überzeugten Genossenschafter sind heute aufgerufen, mit ganzem persönlichem Einsatz die einzig wahre Genossenschaftsart mit dem Ziel menschlicher Kultur, zu fördern und zu pflegen. In dieser genossenschaftlichen Selbsthilfe allein liegt unsere Kraft und unsere Zukunft.

Nach diesen einleitenden Gedanken und nach besonderer Begrüßung des Delegierten des Eidg. Volkswirtschafts-Departementes, Ing. agr. Neuenschwander, sowie der Vertreter der Presse, übergab der Vorsitzende, Großrat Stadelmann, das Wort dem Tagesreferenten, Dr. E. Jaggi, Direktor des VOLG in Winterthur. Von hoher Warte aus wurden von ihm Wesen und Charakter, Ziel und Bedeutung der Genossenschaft so überzeugend dargelegt, daß man dieses Referat als einen neuen starken Eckpfeiler für die ganze Genossenschaftsbewegung bewerten darf. Hier verweisen wir zunächst wenigstens auf die treffsicher behandelten Leitgedanken: Die Genossenschaft kann nur in der Freiheit gedeihen; die Genossenschaft fördert die Einzelpersönlichkeit, der sittliche Gehalt der gemeinschaftlichen Selbsthilfe ist auch in der modernen Wirtschaft vorhanden und notwendig, die Genossenschaft als Mittel des großen Zusammenhanges, der Jugend mit Vertrauen begegnen. Stehenbleiben heißt Rückentwicklung, Durchstoß zum Geistigen und Kulturellen.

Dr. Jaggi bezeichnet den Einzelmenschen als Ausgangspunkt und als Ziel der Genossenschaft. Der Genossenschafter gibt seine persönliche Kraft und findet Stärke im Zusammenschluß. Die Genossenschaft dient dem Einzelnen — aber nicht den Einzel-Interessen. Vater Raiffeisen, einer der bedeutendsten Genossenschaftsgründer aller

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

vom 26. November 1958

Unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster versammelte sich der Verwaltungsrat am 26. November 1958 zur ordentlichen Herbstsitzung.

1. Neu in den Verband aufgenommen wurden die Darlehenskassen Loco TI und Gorduno TI.

Die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre beträgt nun 11, die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen 1051.

2. Der Verwaltungsrat nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Bericht über den Geschäftsgang der Zentralkasse in den Monaten September und Oktober. Die Zentralkasse hat im zweiten Halbjahr bis zum 30. November eine Zunahme ihrer Bilanzsumme um annähernd 24 Mio Franken auf 301,2 Mio Franken erfahren. Die Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen haben in diesen fünf Monaten um 21,2 Mio Franken zugenommen, die Kredite an die Kassen gleichzeitig um 4,1 Mio Franken abgenommen.

3. Im Betrage von Fr. 835 000.— werden Kredite an angeschlossene Darlehenskassen bewilligt.

4. Der Verwaltungsrat läßt sich über den Stand der Revisionen der angeschlossenen Darlehenskassen sowie über die Resultate dieser Revisionen orientieren.

5. Die Bilanz der Materialabteilung per 10. September 1958 wird genehmigt. Der Verband hat im Berichtsjahre 1957/58 an die angeschlossenen Darlehenskassen 8706 Warensendungen im Fakturawert von über Fr. 200 000.— ergehen lassen. Das sind bisherige Rekordzahlen.

Zeiten, erstrebte nicht nur die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, sondern vor allem die Entfaltung der persönlichen Kräfte. Die Selbsthilfe und die sittliche Entscheidung sind Voraussetzung für Kultur und glückhaftes Leben der Menschheit. Wir heutigen Menschen haben die ‚Genossenschaft'. Sie ist nicht unsere Erfindung, wir sind weitgehend deren Nutznießer, wir erkennen den persönlichen Einsatz als Voraussetzung für Erfolg und Gedeihen in der Zielsetzung der Genossenschaftsbewegung. Unser Beitrag ist entscheidend, daß die ‚Genossenschaft' für alle Zeiten ein Träger echt christlicher Kultur bleibe. Uns obliegt es, die Zukunft aufzubauen und die Jugend zu begeistern. Der Referent hat seine programmatischen Darlegungen zusammengefaßt in den zehn Thesen für die Zukunfts-Entwicklung, die wir auch in unserm Blatte veröffentlichen.

An der Versammlung haben mehrere Vertreter unserer Raiffeisenkassen teilgenommen. Es hat uns ganz besonders gefreut, daß Großrat J. Birrer, Präsident des Luzerner Unterverbandes, in einem glänzenden Votum, so richtig aus dem praktischen Leben heraus, mit viel Wärme und Überzeugung darlegen konnte, daß gerade bei der Raiffeisenkasse in der Dorfgemeinschaft alle die Gedanken des Tagesproblemes ‚der Mensch im Mittelpunkt der Genossenschaft' sich in schönster Weise verwirklichen. Die Dorfkasse bietet allen Gliedern und Kreisen in der Gemeinde Gelegenheit zur Mitwirkung, sei es als Genossenschafter oder als Sparer. Ordnung und Disziplin in Geldsachen bei der Raiffeisenkasse wirken sich aus im täglichen Leben — in den Familien. Die Solidarhaft und dazu die ehrenamtliche Verwaltung sind die Schule für echten Gemeinsinn. Verantwortungsbewußt erfüllen Kassier und Kassabehörden ihre schöne Aufgabe und die Erfahrungen, die sie dabei machen, können in vielfacher Hinsicht im Dienste der Mitglieder, der Gemeinde und anderer Genossenschaften verwertet werden. So fördert die Kasse die Allgemeinbildung. Durch die genossenschaftliche Raiffeisenkasse können Spannungen im Dorfe ausgeglichen werden; die vorhandenen eigenen Kräfte werden entfaltet zu einträchtiger Zusammenarbeit.

In der Aussprache benützten mehrere Teilnehmer die Gelegenheit, um recht kräftig den Tagesreferenten zu unterstützen. Es kam dabei allseits der entschiedene Wille zum Ausdruck, das Wesentliche in der Genossenschaftsarbeit, eben die menschlich-kulturelle Zielsetzung, noch mehr als bisher immer bewußt zu fördern. Man ist sich darüber klar, daß das nicht nur eine unbedingte Voraussetzung ist für jede fruchtbare Genossenschaftsarbeit, sondern auch nur für die Gewinnung und Begeisterung der Jugend. -ch-

Neue Steuervorschriften

(gültig erst ab 1. Januar 1959)

Am 1. Januar 1959 tritt der Bundesbeschluß vom 31. Januar 1958 über die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes in Kraft. Die neuen Verfassungsbestimmungen betreffen u. a. auch die eidg. Stempelabgaben und die **Verrechnungssteuer.** Diese Bestimmungen bedürfen keiner Ausführung durch Bundesgesetz oder Verordnung, sondern sind ohne weiteres wirksam.

Wir erachten es deshalb als angezeigt, auch auf diesem Wege in Erinnerung zu rufen, daß **auf den 1. Januar 1959** im Bereiche der eidgenössischen Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer die folgenden, auch unsere Darlehenskassen berührenden Änderungen gegenüber dem geltenden Recht eintreten:

1. Der Satz der Couponsteuer-Abgabe auf inländischen Wertpapieren wird von 5 auf **3 Prozent** herabgesetzt. Er findet nur Anwendung auf Zinsen, die **nach dem 31. Dezember 1958 fällig werden,** wobei der Tag bestimmend ist, auf den der Coupon zahlbar gestellt ist, an dem der Coupon- oder Zinsgläubiger die Leistung fordern kann und der Schuldner leisten muß. Unmaßgeblich ist, welchen Zeitraum der Zins betrifft, wann die Dividende (Geschäftsanteil-Zins!) beschlossen wird, wann der Coupon tatsächlich zur Einlösung gelangt.

Beispiel: Beschließt die Generalversammlung einer Genossenschaft am 30. November 1958 für das Geschäftsjahr 1957-1958 eine Anteilschein-Verzinsung und wird diese auf den 31. Dezember 1958 zahlbar gestellt, so unterliegt der Zins der Couponabgabe von 5 %, auch wenn der Coupon erst im Jahre 1959 eingelöst wird. Wird der Zins aber auf den 31. Januar 1959 zahlbar gestellt, so unterliegt er der Abgabe von 3 %.

2. Der Satz der Verrechnungssteuer wird von 25 auf **27 %** erhöht. Er findet ebenfalls erst auf Zinsen Anwendung, die **nach dem 31. Dezember 1958 fällig werden.** Sparheft- und Konto-Korrent-Zinsen, die am 31. Dezember 1958 fällig und zum Kapital geschlagen werden, sind auch dann nur um 25 % Verrechnungssteuer zu kürzen, wenn der entsprechende Zinseintrag erst im Jahre 1959 gemacht wird.

Der Verrechnungssteuersatz von 27 % tritt gleichzeitig mit dem auf 3 % reduzierten Satz der Couponsteuer-Abgabe in Kraft. Diese Ordnung hat zur Folge, daß **die der Couponsteuer-Abgabe und der Verrechnungssteuer unterliegenden Zins-Leistungen** von Kassa- und Anleihensobligationen **nach wie vor um 30 % zu kürzen** sind. Im Gesamtsteuerbezug tritt also keine Änderung ein.

Hinsichtlich der Steuerberechnung ist zu bemerken, daß Beträge bis und mit 2,5 Rp. bzw. 7,5 Rp. auf den nächsten Fünfer abzurunden, solche darüber auf den nächsten Fünfer aufzurunden sind.

Zur **Verrechnungssteuer-Rückerstattung** sei folgendes bemerkt:

Grundsätzlich kann auch in Zukunft nur die Rückerstattung der vom Schuldner tatsächlich abgezogenen Verrechnungssteuer verlangt werden. **Die zum Satze von 27 % erhobene Verrechnungssteuer kann also erstmals im Jahre 1960** zurückgefordert werden.

Der Anspruch auf Rückerstattung **der vor dem 1. Januar 1959 fällig gewordenen Verrechnungssteuer** beläuft sich auch dann nur **auf 25 %,** wenn der Antrag in den Jahren 1959 bis 1961 gestellt wird.

Für die Rückerstattung der zum Satze von 27 % erhobenen Verrechnungssteuer ist folgende **Vereinfachung und Erleichterung** vorgesehen:

Im Rückerstattungsantrag dürfen die **Rappenbeträge des Totals der Bruttoerträgnisse** auf den nächsten Franken aufgerundet werden, z. B. Fr. 579.05 auf 580 Fr.

Während des Jahres 1959 gelangt ausschließlich das bisherige Formular R25 zur Verwendung. Ab 1. Januar 1960 wird ein neues, ebenfalls mit R25 bezeichnetes, kombiniertes Formular erscheinen, über dessen Verwendung wir rechtzeitig die nötige Wegleitung geben werden.

3. Der steuerfreie Zinsbetrag auf Spar- und Depositenhefte, die **auf den Namen lauten,** wird von 15 auf **40 Franken** erhöht.

Die erhöhte Freigrenze gilt erst für Zinsen, die **nach dem 31. Dezember 1958 fällig werden.** Sparheftzinsen zwischen 15 und 40 Franken, die bis und mit 31. Dezember 1958 zum Kapital geschlagen oder anderweitig fällig werden, sind in jedem Falle um 25 % Verrechnungssteuer zu kürzen, auch wenn der entsprechende Zinseintrag erst im Jahre 1959 oder später vorgenommen wird.

Maßgebend ist, wie bis anhin, der **Bruttozins** vor Abzug von Spesen, Kommissionen usw. Auch inskünftig ist nur auf den Betrag abzustellen, den der Zins innerhalb eines Jahres bei seiner Fälligkeit erreicht. Wird ein Sparheft während der Zinsperiode abgeschlossen, so braucht der bis dahin aufgelaufene Zins nicht auf einen vollen Jahreszins umgerechnet zu werden, um beurteilen zu können, ob die Steuer zu entrichten sei oder nicht. Hat zum Beispiel ein Sparheft, das nur während sechs Monaten bestand, einen Bruttozins von nicht mehr als 40 Franken abgeworfen, so ist die Verrechnungssteuer nicht abziehen. PK

Ein 10-Punkte-Programm für die bäuerliche genossenschaftliche Arbeit

Am 26. November hielt die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins in Luzern ihre diesjährige, traditionelle Wintertagung ab. Sie war diesmal den grundsätzlichen Problemen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gewidmet. Im Mittelpunkt stand der programmatische Vortrag von Dr. Ernst J a g g i, des früheren schweizerischen Bauernsekretärs, der heute den VOLG in Winterthur leitet und mitten in der bäuerlichen genossenschaftlichen Tätigkeit steht. Er sprach über das Thema:

«Der Mensch im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Arbeit.»

Seine tiefgreifenden und wegleitenden Ausführungen faßte der prominente Referent in nachstehende 10 Punkte zusammen. Sie stellen das eigentliche Programm dieser Tätigkeit in Gegenwart und Zukunft dar und lauten wie folgt:

1. In einem Zeitalter, da viele Menschen sich immer mehr auf die Staatshilfe verlassen und eine vielfach trügerische Sicherheit vor die Freiheit der Leistung und des Wettbewerbes stellen, kommt der erzieherischen Wirkung zur Festigung und Erneuerung des Selbstvertrauens durch genossenschaftliche Arbeit grundlegende Bedeutung zu. Für die Entwicklung gesunder Genossenschaften braucht es vor allem Ei-

genverantwortung sowie die Freiheit des eigenen Denkens, des eigenen Wollens und des eigenen Entschlusses. Die Genossenschaft kann nur in der Freiheit gedeihen.

2. Der einzelne bäuerliche Produzent wie der einzelne Konsument auf dem Lande haben nur eine geringe Marktmacht und sind auf die Stärkung ihrer Marktstellung angewiesen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind ihrem Wesen nach freiwillige Selbsthilfeeinrichtungen ökonomisch Schwacher zur Herstellung eines Marktausgleiches.

3. Ausgangspunkt und Ziel aller genossenschaftlichen Tätigkeit sind der Einzelne und seine Bedürfnisse. Mitglied sein heißt aber auch Übernahme von Verantwortung und Einsatz eigener Mittel für andere durch und für die Genossenschaft. Dadurch fördert die Genossenschaft die Einzelpersönlichkeit.

4. Jede Genossenschaft ist nicht nur gemeinschaftlicher Wirtschaftsbetrieb, sondern ebensosehr Personenvereinigung. Tempo und Druck der modernen Wirtschaftsentwicklung in Industrie, Gewerbe und Handel zeigen den landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie wichtig es ist, im Wettbewerb durch Zusammenarbeit und Zusammenschluß Verbesserungen der Leistung und Verminderung der Risiken anzustreben. Es ist Pflicht und Aufgabe unserer regionalen Verbände aller Genossenschaftssparten, die örtlichen Genossenschaften laufend zu beraten und sorgfältig darauf zu achten, daß ihre Leistungsfähigkeit im Zeitalter der Automation erhalten und gesteigert werden kann.

5. Nur wenn es den Leistungen unserer regionalen Verbände gelingt, mit ihren genossenschaftlichen Zentralstellen in der Spitzengruppe der technischen und wirtschaftlichen Modernisierung zu marschieren, können sie Träger neuer und zusätzlicher Leistungen für ihre Mitglieder sein. Wer in dieser stürmischen Entwicklungsperiode das Tempo nicht mithält, veraltet, wird überrundet und geht früher oder später unter.

6. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften wollen kein Monopol. Es darf nie ihr Bestreben sein, den Wettbewerb zu beseitigen. Vielmehr gilt es, die Landbevölkerung erst wettbewerbsfähig zu machen. Es geht heute nicht darum, den privaten Handel zu bekämpfen, sondern die Marktlage des Landvolkes zu verbessern und neue Zusammenarbeitsformen mit den Verbrauchern und dem Handel zu finden.

7. Unsere Genossenschaften wünschen nicht, daß der Verbraucher einfach zum Objekt der Kommerzialisierung wird, sondern sie wollen ihm dienen und ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufbauen. Es gilt nicht, zu überlisten und zu übervorteilen, sondern aufzuklären und zu beraten und qualitativ einwandfreie Dienstleistungen zu erbringen.

8. Besondere Beachtung ist der aktiven Mitarbeit sowie dem verantwortlichen Mitleben und Mittragen der Jugend zu schenken. Für eine echte Mitarbeit gilt es, die Jugend ernst zu nehmen und ihr mit Vertrauen zu begegnen.

9. Das Schicksal der einzelnen Genossenschaft und der Gesamtorganisation hängt weitgehend von der Heranbildung und Ausbildung der in ihr tätigen Menschen ab. Nur wenn diese Menschen wirtschaftlich, technisch, aber besonders auch geistig den Anforderungen der heutigen Zeit gewachsen sind, kann die Landbevölkerung als gleichberechtigter und geachteter Partner an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen.

10. Trotz vieler Strukturwandlungen in unserer Wirtschaft und in unseren Dörfern bedeutet die genossenschaftliche Hilfe letzten Endes nach wie vor stets sittliche Entscheidung und die Anerkennung ethischer Werte. Der echte Genossenschaftsgeist hat seinen Ursprung im christlichen Glauben. H.

Die Spartätigkeit nach den Bilanzzahlen der schweizerischen Banken

Das Jahr 1957 war gekennzeichnet durch die starke Anspannung auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkte, die Verknappung der verfügbaren Geld- und Kreditmittel, rigorose Krediteinschränkungen. Die im Verhältnis zum Kapitalverbrauch zu geringe Spartätigkeit wurde mit als Grund für die neue Situation, die in weiten Kreisen geradezu Schockwirkungen auslöste, ins Feld geführt. Es ist nun wohl sehr interessant zu sehen, wie sich die Publikumsgelder oder die Spareinlagen im weitern Sinne bei den schweizerischen Banken, ganz besonders aber die Sparkassaguthaben und die Obligationengelder, im Jahre 1957 entwickelt haben. Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf die statistische Verarbeitung der Schweizerischen Nationalbank, welche vor kurzem im Heft 42 der Mitteilungen der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank unter dem Titel ‚Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1957' erschienen ist.

Die Bilanzausweitung der 1470 dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute hat im Berichtsjahre mit 2,9 Milliarden Franken ein noch nie erreichtes Ausmaß angenommen, so daß sich die Bilanzsumme aller Banken Ende des Jahres 1957 auf 42,1 Milliarden Franken bezifferte. Die Zunahme der Bilanzsumme war 1957 noch um 325 Mio Franken größer als 1956. Die Bilanzzunahme von 2856 Mio Franken entfällt nun zu 2638 Mio Franken auf die Zunahme der fremden Gelder, 152 Mio Franken auf die Zunahme der eigenen Mittel und 66 Mio Franken auf die Zunahme der sonstigen Verpflichtungen (darunter sind insbesondere Tratten und Akzepte sowie Reservenstellungen für bestimmte Zwecke wie Steuern, Baufonds, Pensions- und Fürsorgefonds zugunsten des Personals usw., zu verstehen).

Die fremden Gelder der Banken sind im Jahre 1955 um 2224 Mio Franken auf 33 083 Mio Franken angestiegen, im Jahre 1956 um 2331 Mio Franken auf 35 414 Mio Franken und im Jahre 1957 um 2638 Mio Franken auf 38 053 Mio Franken. Die fremden Gelder der Banken hinwiederum setzen sich zusammen aus den Bankengeldern (gegenseitige Ausleihungen der Banken unter sich und Saldi ihrer Verrechnungs-Konti), der Kategorie der ‚Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen' (worunter die Obligationenanleihen und die Geldbeschaffungen bei den Pfandbriefbanken und beim AHV-Fonds fallen) und den eigentlichen Publikumsgeldern, d. h. den Geldanlagen der eigentlichen Bankkundschaft. Zu den eigentlichen Publikumsgeldern gehören die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht sowie die Kreditoren auf Zeit (auf bestimmte Zeit festangelegte Depotsgelder), die Sparkassaeinlagen, die Guthaben auf den Depositen- und Einlageheften und die Kassaobligationen.

Die Zunahme der fremden Gelder von 2638 Mio Franken im Jahre 1957 resultiert nun aus einer Mittelbeschaffung durch Geldaufnahme im Gesamtbetrage von 887 Mio Franken und aus dem Zuwachs der eigentlichen Publikumsgelder um 1860 Mio Franken, während die Bankengelder um 57 Mio Franken zurückgegangen sind. Auffallend ist vorab die starke Erhöhung der Mittelbeschaffung durch Geldaufnahmen. Sie zeigt in den letzten fünf Jahren folgendes Bild:

	1953	1954	1955	1956	1957
	in Millionen Franken				
Obligationenanleihen	—1	—46	30	52	397
Pfandbriefdarlehen	23	86	259	218	387
Darlehen der Kantonalbanken beim AHV-Fonds	7	59	132	150	103
Total	29	99	421	420	887

Die Verknappung der den Banken verfügbaren Kreditmittel, oder vielleicht noch mehr die stärkere Beanspruchung der offenen Kredite — als manchenorts erwartet — zwang die Geldinstitute in vermehrtem Maße zur Aufnahme von Pfandbriefdarlehen und zur Begebung von Obligationenanleihen. Vor allem letztere haben am stärksten zur Vermehrung der fremden Gelder der Banken beigetragen.

Die eigentlichen Publikumsgelder haben in den letzten fünf Jahren folgende Zunahmen erfahren:

	1953	1954	1955	1956	1957
	in Millionen Franken				
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	373	189	371	499	380
Kreditoren auf Zeit	115	216	253	241	547
Sparkassa-Einlagen	670	692	643	460	342
Depositen- und Einlageheft	127	142	104	129	201
Kassenobligationen	176	200	317	393	390
Zusammen	1461	1439	1688	1722	1860

In der Zusammensetzung der Publikumsgelderzunahmen haben sich im Berichtsjahre ganz beträchtliche Verschiebungen ergeben. Auffallend ist die gegenüber allen Vorjahren stark erhöhte Zunahme der Kreditoren auf Zeit, d. h. zeitlich gebundener Kundengelder wie auch der Einlagen auf Depositen- und Einlageheften. Diese beiden Positionen allein weisen zusammen eine so starke Erhöhung auf, daß die nicht wenig rückgängige Vermehrung der Spareinlagen gegenüber dem Vorjahre und auch der gewöhnlichen Konto-Korrent-Guthaben mehr als aufgewogen wurde, so daß die Publikumsgelder gesamthaft nochmals eine größere Zunahme aufweisen als in den Vorjahren. Die Spargeldanlagen im weitern Sinne weisen im Jahre 1957 also eine größere Zunahme auf als in den vorangegangenen vier Jahren. Ganz typisch ist dabei eine zunehmende Erhöhung der länger fristigen Anlagen zu Lasten der kurzfristigen, zurückzuführen vorab auf die weit stärkere Erhöhung der Zinsvergütungen für länger fristige Anlagen als für kurzfristige Guthaben.

Während die eigentlichen Sparkassagelder in den Jahren 1953, 1954 und 1955 Zunahmen von 670, 692 und 643 Mio Franken aufwiesen, waren diese Zunahmen bereits im Jahre 1956 bedeutend kleiner, nämlich nur noch 460 Mio Fr. und verringerten sich pro 1957 nochmals um 118 Mio Fr. auf 342 Mio Fr. Die Brutto-Einlagen inkl. die Zinsgutschriften sind zwar um 211 Mio Franken höher als im Jahre 1956 und um 281 Mio Franken höher als im Jahre 1955, dagegen haben die Abhebungen in diesen Jahren weit stärker zugenommen. Betrugen diese im Jahre 1955 noch 2328 Mio Franken, so waren sie 1957 um 564 Mio Franken größer, sie machten 2892 Mio Franken aus. Der geringere Netto-Zuwachs der Sparkassa-Einlagen ist also in erster Linie eine Folge der bedeutend größeren Abhebungen, die im Jahre 1957 wohl in einem größeren Umfange für besser verzinsliche Anlagen bei Obligationen oder andern Terminguthaben verwendet wurden, in vermehrtem Maße aber auch als Folge des schlechten Erntejahres in der Landwirtschaft eine Beanspruchung von Reserven bildeten. Von der Zunahme der Sparkassagelder im Jahre 1957 entfallen nur mehr 54 Mio Franken auf die Netto-Einlagen (Einlagen ohne Zinsgutschriften abzüglich Abhebungen), während 288 Mio Franken Zinsgutschriften sind. In den Jahren 1953 und 1954 betrugen die Netto-Einlagen 447,3 Mio Franken und 455,7 Mio Franken. Der Gesamtbestand der Sparkassaeinlagen bei den schweizerischen Banken stieg bis Ende 1957 auf 11 941 Mio Franken.

Die von den Banken ausgegebenen Kassaobligationen haben in den vergangenen fünf Jahren folgende Zunahmen zu verzeichnen:

Gruppe	Zunahme					Bestand
	1953	1954	1955	1956	1957	1957
	in Millionen Franken					
Kantonalbanken	65	70	11	142	127	2835
Großbanken	62	27	82	13	80	1185
Lokalbanken:						
a) Bodenkreditbanken	109	61	91	59	39	1412
b) Andere Lokalbanken	30	30	40	19	21	453
Sparkassen	21	8	—2	8	35	304
Darlehenskassen	15	15	7	13	28	276
Übrige Banken	1	2	3	2	7	24
Zusammen	303	213	232	256	337	6489

Um ein Gesamtbild über das bankmäßige Sparen in der Form von Sparkassaeinlagen, Depositen- und Einlageheften und Kassaobligationen — die den Banken auch in laufender Rechnung oder in Form von Termin-Depositen anvertrauten Spargelder lassen wir hier beiseite — machen zu können, geben wir abschließend noch eine Zusammenstellung dieser drei Positionen und ihre Entwicklung in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Spareinlager	Depositen und Einlageheft	Kassenobligationen	Zusammen	Zunahme
	in Millionen Franken				
1953	9 786	1291	5450	16 527	1100
1954	10 478	1433	5663	17 574	1047
1955	11 121	1536	5895	18 552	978
1956	11 580	1665	6152	19 397	845
1957	11 923	1867	6489	20 279	882

Abschließend darf gesagt werden, daß auch im Berichtsjahre 1957 die Spartätigkeit ein recht hohes Niveau erreicht hat, wenn man bedenkt, daß in der Berichtszeit neben dem Banksparen das Effektensparen eine ganz beträchtliche Zunahme verzeichnet.

-a-

Emissions- und Couponabgabepflicht bei Sparheften

Anläßlich einer vor wenigen Wochen durchgeführten Revision durch die eidg. Steuerverwaltung stellte deren Inspektor fest, daß eine Darlehenskasse einzelne Sparguthaben höher verzinste, als dies üblicherweise der Fall ist. Dieser Sachverhalt führte zur Bejahung der **Emissions- und Couponabgabepflicht,** und die betreffende Kasse hatte die bezügliche Steuer nachzuzahlen. Dies veranlaßt uns, die bezüglichen Gesetzesbestimmungen unseren Kassieren erneut in Erinnerung zu rufen.

Gemäß Art. 35, Abs. 1, lit. a des Bundesbeschlusses über die Durchführung der Übergangsordnung des Finanzhaushaltes sind in bezug auf die Emissions- und auf die Couponabgabe den in Art. 11, Abs. 1, lit. b des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben bezeichneten Bankguthaben gleichgestellt:

1. Guthaben bei inländischen Banken, die auf eine Dauer von mehr als 3 Monaten fest angelegt werden oder deren Rückzahlung nur unter Beobachtung einer Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten verlangt werden kann.

2. Guthaben bei inländischen Banken, deren Rückzahlung innert 3 Monaten verlangt werden kann, sofern dem Gläubiger für den Fall des Stehenlassens des Guthabens auf länger als 3 Monate ein höherer Zins oder sonstiger Vorteil zugesichert wird.

Die Auslegung dieser Bestimmungen durch die eidg. Steuerverwaltung hat in der Praxis eine weitgehendere Bedeutung als dies vielfach angenommen wird. Das Kriterium der Langfristigkeit ist einmal erfüllt, wenn das Guthaben nach den getroffenen schriftlichen oder **mündlichen** Abreden länger als 3 Monate stehenbleiben soll. Weiter wird die Abgabepflicht bejaht, wenn der Gläubiger für den Fall des Stehenlassens des an sich innert 3 Monaten abrufbaren Guthabens, auf länger als 3 Monate, einen höheren Zins oder einen sonstigen Vorteil erhält. Endlich erachtet der Bund die Steuerpflicht der Sparguthaben als gegeben, **wenn eine bloße Zusicherung auf eine höhere Verzinsung im Falle des Stehenlassens des Guthabens erfolgt ist.**

Besonders dieser letzte Passus hat praktisch die Auswirkung, daß alle Bankguthaben, die höher als zum ordentlichen Satz verzinst werden, der Emissions- und Couponabgabe unterstehen. Vor allem in letzter Zeit sind zur Verhinderung des Übertrages von Sparguthaben auf die Obligationen gelegentlich Konzessionen gemacht worden. Jeder Kassier muß sich bewußt sein, daß derartige Einlagen den gleichen Abgaben unterliegen wie die Obligationen. Die eidg. Steuerverwaltung macht denn auch darauf aufmerksam, **daß sie in Zukunft für solche Guthaben die Emissions- und Couponabgabe ausnahmslos geltend machen werde.** Es ist daher angezeigt und muß dringend angeraten werden, in der Sparkasse **keine Spezial-Zinskonditionen** zu gewähren. Es muß damit gerechnet werden, daß bei der Kontrolle der eidg. Steuerverwaltung die Emissions- und Couponabgabe bei Antreffen von Zinsvergünstigungen in der Sparkasse nachgefordert wird. Sofern notwendig, ist die Kundschaft von vorstehenden Ausführungen in Kenntnis zu setzen. Wird eine Sonderverzinsung trotzdem zugestanden, ist das bezügliche Sparguthaben auf Form. Nr. 122 (vermittelte Abgaben) gleich zu behandeln wie die Obligationen, wobei die Vorzugsstellung als Bodenkreditanstalt nicht wirksam ist.

Wir bitten die Kassiere, von diesen Ausführungen gebührend Kenntnis zu nehmen. Es geschieht dies ebensosehr im Interesse der eigenen Kasse wie in demjenigen der ganzen Organisation.

Ro

Lohnzahlung der Eltern an ihre Kinder

Noch immer sind, erfreulicherweise, insbesondere in der Landwirtschaft, aber auch in Handwerk und Gewerbe, eine größere Anzahl Betriebe sogenannte Familien-Unternehmen; in ihrer Größenordnung auf eine

Familie zugeschnitten und von einer Familie — in Gemeinschaft des Betriebsinhabers mit Frau und Kindern — betrieben. Solche Betriebe sind in mancher Hinsicht — ich denke dabei aber nicht an die Rendite — ein Ideal-Typus. Sie sind es vorab in Hinsicht auf den Zusammenhalt der Familie, auf die Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen und damit auf die Wahrung eines gesunden und lebenskräftigen Mittelstandes. Welch geistige Kräfte vermögen doch diese Betriebe auf die noch in wahrhaft menschlicher Zusammenarbeit darin Tätigen auszustrahlen! In ihnen riskiert der Mensch weniger, entwertet, entmenschlicht zu werden; sie sind des freien Menschen Stütze.

Nun wird aber etwas, das in diesen Familienbetrieben noch vielfach praktiziert wird, zu ihrer eigenen Gefahr, die diese Betriebsgemeinschaft immer mehr aufzulösen und zu zerstören droht. Ich denke da in erster Linie an die landwirtschaftlichen Betriebe, gilt aber, wenn vielleicht auch etwas weniger, für Handwerker und gewerbliche Betriebe. In bäuerlichen Verhältnissen ganz besonders ist es eine noch recht weit verbreitete Erscheinung, daß ein Teil der Kinder bis zur Gründung eines eigenen Hausstandes oder bis zur Übernahme eines eigenen Betriebes, sei es desjenigen des Vaters oder eines andern, auf dem väterlichen Betriebe arbeitet, ohne dafür einen Lohn zu erhalten.

Warum das? Dieser Erscheinung liegt oder lag zum mindesten bestimmt ein guter Gedanke zugrunde. Es war der Gedanke der natürlichen Gemeinschaft und Zusammenarbeit der Familie. Dieser gehört der Hof, und der Hof ist die natürliche Existenzbasis für die Familie als Ganzes, deren Vorsteher der Vater oder einfach der Älteste ist. Alle Glieder dieser Familie arbeiten zusammen, und für alle hat die Familiengemeinschaft zu sorgen. Dieser für unsere heutigen Verhältnisse etwas patriarchalisch anmutende, aber bestimmt durchaus natürliche Gemeinschaftsgedanke in der Familie ist in bäuerlichen Verhältnissen am stärksten und am längsten erhalten geblieben, und ohne Zweifel steht das System der unentgeltlichen Arbeitsleistung der Kinder in der Bauernfamilie mit diesem Gedanken in Zusammenhang. Aus dieser geistigen Einstellung ist es an sich durchaus verständlich, wenn etwa argumentiert wird, «ja das würde noch fehlen, wenn der Vater dem Sohne oder der Tochter Lohn bezahlen müßte». Man empfindet das manchenorts als stoßend, als gegen den Familiensinn, daß der Vater den Kindern Lohn bezahlen muß, für die er so lange gesorgt hat, die er durch seine Arbeit und aus seinem Familienbetrieb ernähren und großziehen mußte. Übrigens hat auch der Vater seinerzeit von seinem Vater als Jungmann keinen Lohn erhalten. Er hat das seinerzeit ganz in Ordnung gefunden. Dafür hat er den Hof zu einem günstigen Preise erhalten. Aber die andern Geschwister? Alle können ja schließlich nicht den Hof übernehmen!

Für diesen familienpolitischen Aspekt des Problems kann man Verständnis haben. Er hat ohne Zweifel einen gesunden Kerngedanken. Nachdenklicher muß ein weiterer Grund stimmen, der ebenfalls oft angeführt wird: Dann rentiert der Hof nicht; das vermöchte der Vater doch nicht. Wenn das richtig ist — und leider hat es in Wirklichkeit etwas für sich — dann ist das Selbsttäuschung; und was meines Erachtens noch schlimmer ist, diese Konsequenzziehung aus der Situation schadet der Landwirtschaft allgemein. Der bäuerliche Familienbetrieb rentiert noch, heißt es dann, er wird gleichermaßen zum Prototypen für die landwirtschaftliche Rentabilität gestempelt. Und warum rentiert er? Nur weil man mit Gratis-Arbeitskräften arbeitet, aber vergißt, daß man so den jungen Leuten in der Landwirtschaft den ‚Verleider' macht. Da ist doch etwas nicht in Ordnung und unsere Agrarpolitik von einer Selbsttäuschung befallen, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe nur mehr rentieren oder selbsttragend erhalten werden können, wenn ein Teil ihrer Arbeitskräfte — ich meine natürlich nicht die Arbeit der Schulkinder oder der erst der Schule entlassenen Kinder, sondern der 18- bis 20- und mehrjährigen Kinder — gratis eingesetzt werden soll. Auch ich erachte den Familienbetrieb der Landwirtschaft als den normalen und idealen Typus, aber nicht aus Rendite-Überlegungen, sondern aus ganz andern Gründen.

Ich möchte daher das Postulat aufstellen, daß man in den landwirtschaftlichen Familienbetrieben dazu übergehe, jedem Kinde vom 18. oder allerwenigstens vom 20. Altersjahre an einen angemessenen Lohn zu bezahlen, oder im Umfang eines solchen Lohnes Beträge auf ein Sparheft anzulegen. Meines Erachtens sollte man das erstere vorziehen, wenn man aber das nicht will, dann wenigstens das zweite tun. Der angemessene Lohn braucht sich nicht auf der Höhe desjenigen für eine fremde Arbeitskraft zu bewegen, weil ja, erfreulicherweise, die Eltern für die im Familienbetriebe mitarbeitenden Kinder auch Kleider anschaffen usw. Welche Überlegungen sollte man sich für die Verwirklichung dieses Postulates vor allem machen? Ich will einige Gründe ganz kurz aufführen:

1. Der Wille zur Arbeit und die Freude an der Arbeit werden gesteigert. Jeder Mensch freut sich, wenn bei seiner Arbeit etwas herausschaut. Der Bauer freut sich, wenn er am Ende des Jahres feststellen kann, daß ihm sein Betrieb nach einem guten Jahre so oder so viel abgetragen hat, und er ist schlecht gestimmt, wenn er ein Mißjahr hinter sich hat, in dem er wohl große Arbeit, aber keinen Ertrag gehabt hat. Warum sollte nicht auch der junge Bauer die gleiche Freude haben dürfen an seiner kräftigen Mitarbeit? Wenn seine Arbeit entschädigt und also geschätzt und gewertet wird, hat er Freude an der Arbeit und wird großen Willen und damit mehr Leistung zeigen. Das kommt dem väterlichen Hofe zugute.

2. Mit dieser Freude an der Arbeit bleibt und wird gefestigt die Freude an der Familiengemeinschaft und die Freude an der bäuerlichen Scholle. Der junge Bauer wird damit fester verankert mit dem väterlichen Hofe.

3. Mit dieser Freude verbindet sich diejenige zur Sparsamkeit. Die jungen Leute müssen zur Sparsamkeit erzogen werden. Das geschieht aber nicht dadurch, daß sie nichts erhalten. Man soll ihnen doch die Möglichkeit geben, selbst ihren Willen zu stählen und in freier Entscheidung Ersparnisse machen zu können. Die jungen Leute sehen so erst auch eine Möglichkeit, sich einmal wirklich selbständig machen zu können. Sie fühlen sich dann nicht mehr auf ‚Gnad und Barmherzigkeit' angewiesen. Und erst, wenn einer die Möglichkeit hat, zu sparen, kann er auch zeigen, daß er die Fähigkeit hat, selbst einen Betrieb zu führen, sich selbständig zu machen und erfolgreich zu sein.

4. Wer eigene Ersparnisse machen konnte, kann bei der Übernahme eines Betriebes auch eigene Kapitalien investieren. Das ist viel mehr wert, als wenn ihm der Vater einen Teil auf Anrechnung für geleistete Arbeit bezahlt oder bei Übernahme der väterlichen Liegenschaft einen entsprechenden Abstrich am Übernahmepreis macht. Das weckt höchstens den Neid der Geschwister. Dann bekommen sie das Gefühl, der Bruder erhalte das Gut zu billig.

5. Und wie manche Streitigkeiten – leider muß man das bestätigen – ließen sich vermeiden, wenn die Geschwister mit der Lohnzahlung nicht auf den Erbfall vertröstet wären. Bekanntlich können ja nach Art. 633 ZGB mündige Kinder, die ihren Eltern in gemeinsamem Haushalt ihre Arbeit zugewendet haben, dafür bei der Teilung des elterlichen Nachlasses eine billige Ausgleichung beanspruchen als Lohn für ihre Arbeit. Warum warten bis zum Tode? Warum soll erst derjenige, der dann das väterliche Gut übernimmt, seine Geschwister mit dieser Ausgleichung auszahlen?

6. Und die angemessene Entlöhnung der Kinder — das ist nicht der unwichtigste Grund — steuert der Abwanderung in andere Berufe, in die Stadt. Die Bauern können hier selbst einen ganz bedeutenden Beitrag an die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes leisten. Können wir es einem jungen Bauern verargen, wenn er, der keinen Lohn erhalten soll, vielleicht sogar jeden Franken Sackgeld erfragen muß, aber nicht wie seine Kameraden, seine Altersgenossen in andern Berufen Geld verdienen, den ‚Verleider' bekommt, die Freude verliert! Ich meine, es lohnt sich, alles zu tun, den jungen Bauernsöhnen und Bauerntöchtern die Freude am Hofe und an der bäuerlichen Arbeit zu erhalten. Dazu gehört aber auch die materielle Entschädigung. Auf die Dauer kann man das Ideelle ohne das Materielle nicht erhalten.

Diese Ausführungen seien ein Beitrag zu einem meines Erachtens für die Landwirtschaft wichtigen Problem.

—a—

Etwas Statistik über das Abzahlungsgeschäft in der Schweiz

Vom Statistischen Amt der Stadt Zürich wird eine Arbeit veröffentlicht, die recht interessante Aufschlüsse über das Abzahlungsgeschäft in dieser größten Stadt der Schweiz vermittelt. Obschon die Zahlen aus dem Jahre 1955 stammen, dürfen sie doch noch als einigermaßen repräsentativ gelten, wenn auch die Konjunkturlage manchen bisherigen Gegner des Abzahlungssystems veranlaßt haben mag, sich dieser immer mehr verbreiteten Art der Güterbeschaffung zu bedienen.

Die Untersuchung kommt aber zum Schluß, daß die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt trotz der Hochkonjunktur weniger bedeutungsvoll waren als

im Vorfeld der Krisenperiode der dreißiger Jahre. Aus den Vergleichszahlen ergibt sich ferner, daß auf Möbel immer die zahlreichsten Käufe entfielen, daß aber dem Betrage nach praktisch stets die Automobile an erster Stelle standen. Im Jahre 1955 sind in der Stadt Zürich 13 155 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt registriert worden mit einer Forderungssumme von insgesamt 29 Mio Fr. Leider ist nicht feststellbar, wie viele Abzahlungskäufe ohne Eigentumsvorbehalt abgeschlossen wurden, doch kann angenommen werden, daß sie umfangreicher waren als diejenigen mit Eigentumsvorbehalt. Bei zwei wichtigen Gruppen wurde eine Schätzung des Anteils der Abzahlungsgeschäfte mit Eigentumsvorbehalt am Gesamtumsatz vorgenommen. Danach sind 1955 zwischen 19 und 27 Prozent aller in den Verkehr gesetzten Personenwagen, mitgezählt die gebrauchten, auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt gekauft werden. Es werden also in der Stadt Zürich doch nicht so viele Wagen ‚abgestottert', wie oft behauptet wird, doch ist dieser Anteil immerhin beträchtlich. Bei den Möbelanschaffungen zu persönlichem Gebrauch dürfte knapp ein Drittel der Kaufsumme auf Abzahlungsgeschäfte mit Eigentumsvorbehalt entfallen, wobei es sich auch hier um eine rohe Schätzung handelt.

Weit an der Spitze aller Abzahlungskäufe standen mit über 5000 von den 13 155 registrierten Eigentumsvorbehalten Möbel und Haushaltmaschinen, während der wirtschaftlichen Bedeutung nach die Motorfahrzeuge, auf die mit 14,6 Mio Fr. die Hälfte des gesamten Forderungsbetrages von 29,1 Mio Fr. entfällt, weitaus den ersten Rang einnehmen. Von einiger Bedeutung sind ferner die Abzahlungskäufe von Musikapparaten für geschäftliche Zwecke sowie von gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen. Das Schwergewicht der Abzahlungskäufe liegt bei den Konsumgütern, auf die rund 90 Prozent der Käufe und rund zwei Drittel des Forderungsbetrages entfallen. Der Teilzahlungszuschlag, soweit er aus dem unzulänglichen Material erschlossen werden konnte, bewegt sich zwischen 4 und 14 Prozent.

Bei den Abzahlungskäufen sind die jüngeren Altersklassen verständlicherweise bedeutend stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung, vor allem was die Käufe von Möbeln und Haushaltmaschinen betrifft. Recht interessant ist schließlich die Feststellung, daß die größte Stadt der Schweiz nicht die abzahlungsfreudigste ist. Gemäß einer Statistik aus dem Jahre 1956 steht nämlich Genf mit 53 Abzahlungskäufen auf 1000 Einwohner bei weitem an der Spitze, gefolgt von Basel mit 38 und Zürich mit 30 Käufen pro 1000 Einwohner. Möglich wäre indessen, daß in Genf mehr Eigentumsvorbehalte angemeldet werden, da vielleicht die Schuldnermoral etwas mehr zu wünschen übrig läßt. Sicher läßt sich dies aber nicht sagen. —a—

Das Bauernjahr 1958

(Korr.) Das Bauernjahr 1958 war ein selten gutes Erntejahr. Im Obstbau darf es sogar als das Obstjahr des Jahrhunderts bezeichnet werden. Aber auch im Ackerbau brachte es sehr gute Ernten an Getreide, Raps, Kartoffeln und Rüben. Der Zuckergehalt der Zuckerrüben blieb durchschnittlich allerdings etwas hinter den Vorjahren zurück. Die Gemüseproduzenten erfreuten sich ebenfalls guter bis sehr guter Ernten. Im Weinbau blieb der mengenmäßige Ertrag von rund 620 000 hl etwas unter dem normalen schweizerischen Mittel von 800 000 hl zurück. Auch die erhoffte Spitzenqualität des Jahrganges 1958 blieb aus. Immerhin darf dieser Jahrgang als gut bezeichnet werden, indem er vor allem säurearm ist und rasch die Konsumreife erlangte. Sehr gut fielen die Futtererträge im Natur- und Kunstfutterbau aus. Neben bedeutenden Heumengen von guter Qualität wurde speziell viel und sehr gutes Emd erzielt. Es konnten große Mengen an Silofutter und an Trockengras eingebracht werden. Auch die Bergbauern und die Älpler erlebten wieder einmal ein volles und erfreuliches Erntejahr. Die Honigernte ist gut ausgefallen, nachdem die Bienenzüchter während Jahren eine magere Honigernte nach der anderen in Kauf nehmen mußten. In der Waldwirtschaft gingen die Nutzholzpreise etwas zurück. Es scheint, daß hier eine gewisse rückläufige Tendenz einkehrte.

Große Sorgen bereitete vor allem die Obstverwertung. Während jene des Mostobstes auf Grund der Alkoholgesetzgebung gesichert gewesen ist und sogar eine Preisaufbesserung für vollwertiges Mostobst eintrat, hatten die Tafelobstmengen Mühe, verkauft und verwertet zu werden. Die Preise waren sehr tief, so daß hier der Produzent trotz der großen Mengen kein befriedigendes Resultat erzielte. Sehr groß waren ferner die Sorgen in unserer Milchwirtschaft. Die schwere Butterabsatzkrise auf dem Weltmarkt wirkte sich auch bei uns aus. Dazu kam eine große inländische Erzeugung von nahezu 22 Millionen Doppelzentner Verkehrsmilch, während zu einer normalen Verwertung nur um die 20 Millionen bis höchstens 21 Millionen Doppelzentner vorhanden sein sollten. Sehr ungünstig wirkten sich die zunehmenden Einfuhren an billigem ausländischem Käse, an Milchpulver und Kondensmilch aus. Der Milchpreis blieb zwar erhalten; doch wurde im Sommerhalbjahr ein Rückbehalt von einem Rappen gemacht. Das Milchquantum blieb dann während dieser Periode glücklicherweise eher unter demjenigen des Sommerhalbjahres 1957, so daß er den Produzenten nun doch ausbezahlt werden kann. Im neuen Milchjahr, das am 1. November begann, wurde aber der Rückbehalt auf 2 Rappen maximal festgesetzt und direkt mit den Verwertungskosten gekoppelt, so daß der Milchproduzent nun effektiv mit einem Abzug rechnen muß. Trotz der guten Futterernten blieben die Kraftfuttereinfuhren hoch. Was besonders unangebracht ist, liegt darin, daß rund eine halbe Million Doppelzentner Vollmilch bei der Kälbermast und Aufzucht durch Milchersatzmittel ersetzt wird. Gegen diese unhaltbare Maßnahme wurde mit Recht Sturm gelaufen.

Der Schlachtviehmarkt erfreute sich 1958 einer ziemlich ruhigen Entwicklung. Das anfallende Schlachtvieh konnte stets gut verkauft werden. Es herrschte vielfach etwas Mangel, so daß die Einfuhren notwendig waren, was sich für eine gute Preisregulierung günstig auswirkt. Auffallend war, daß wir selbst auf dem Schweinemarkt keine eigentliche Misere erlebten. Die Mehrproduktion konnte durch den Mehrverbrauch aufgenommen werden. Hinzu kam, daß die Produzenten die Schlachtschweine im allgemeinen etwas weniger schwer werden ließen, so daß für ein bestimmtes Fleischquantum mehr Schweine geschlachtet werden mußten. Die Bemühungen der Produzenten zur Verbesserung der Qualität gingen erfolgreich weiter. Es wird heute mehrheitlich das an Vieh und Schweinen produziert, was die Verwerter notwendig haben: Schlachttiere mit jungem, saftigem, bekömmlichem Fleisch mit wenig Fett. In dieser Beziehung hat die gute Zusammenarbeit zwischen Produktion und Verwertung auch im Jahre 1958 weiterhin sichtliche Fortschritte erzielt.

Der Zucht- und Nutzviehabsatz gestaltete sich im zu Ende gehenden Jahre recht günstig. Die Bergbauern kamen auf ihre Rechnung. Endlich ist im September die neue Tierzuchtverordnung in Kraft getreten, welche speziell für die bergbäuerliche Viehzucht von größter Bedeutung ist. Erwähnt sei ferner die Schaffung der beiden schweizerischen Zentralstellen für die Betriebsberatung, für die Westschweiz in Lausanne und für die deutsche Schweiz in Küsnacht am Zürichsee. Rein wirtschaftlich betrachtet entspricht das gute Erntejahr 1958 nicht ganz den berechtigten Anforderungen unserer Landwirtschaft, indem die Kostenkrise weiter anhält und auch das Arbeitskraftproblem eher noch eine Verschärfung erfahren hat.

Selbsthilfe der Milchproduzenten

Ein Fonds zur Absatzförderung von Milch und Milchprodukten

Die kürzlich in Bern abgehaltene ordentliche Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten hatte sich mit einer Reihe wichtiger Geschäfte zu befassen. Neben dem Preisentscheid des Bundesrates für das kommende Milchjahr stand vor allem ein Antrag des Vorstandes zur Diskussion, der die Schaffung eines «Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Milch und Milchprodukten durch Marktforschung, Absatzwerbung, Aufklärung und Qualitätsverbesserung» vorsah.

Bisher wurde die Absatzförderung aus dem Preisstützungsfonds finanziert. Durch die Beteiligung an den Verlusten beim Käsegeschäft ist dieser jedoch beinahe erschöpft. Anderseits darf die Absatzförderung keine Schwächung oder gar Unterbrechung erleiden, sondern muß in den kommenden Jahren intensiviert werden, wenn es gelingen soll, den wachsenden Schwierigkeiten bei der Milchverwertung Herr zu werden. Die Schaffung eines Fonds, der ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahmen zur Absatzförderung dient, drängt sich deshalb gebieterisch auf. Mit den so bereitgestellten Mitteln soll vor allem durch Marktforschung, Absatzwerbung, Aufklärung und Qualitätsverbesserung eine fühlbare Steigerung des Konsums an

Milch und Milchprodukten erreicht werden.

Diesem Antrag des Vorstandes erwuchs an der Delegiertenversammlung keine Opposition, was umso beachtlicher ist, als eine wirksame Absatzwerbung nicht ohne den Einsatz bedeutender finanzieller Mittel erreicht werden kann, die von den Milchproduzenten aufgebracht werden müssen. Selbst die Art der Finanzierung stand nicht in Frage: Durch den Abzug von $^1/_{10}$ Rp. je Liter von aller Milch, die von den (dem Zentralverband angeschlossenen) Milchproduzenten in Verkehr gebracht wird, soll die erstmalige Äufnung des Fonds erreicht werden. Umstritten war allein der Zeitraum, in welchem zum erstenmal ein solcher Abzug wirksam werden soll. Nach eingehender Diskussion rang sich die Delegiertenversammlung mehrheitlich zum Beschluß durch, den Abzug bereits für das am 31. Oktober zu Ende gehende Sommerhalbjahr 1958 einzuführen. Da der vom Bundesrat verfügte Rückbehalt für diese Periode wohl ausbezahlt werden dürfte, ist es relativ einfach, davon $^1/_{10}$ Rp. für den genannten Zweck abzuzweigen, während es vom Produzenten kaum mit Freude begrüßt würde, wenn zum neu beschlossenen Rückbehalt von 2 Rp. noch $^1/_{10}$ Rp. hinzukäme.

Dieser Beschluß der Milchproduzenten, mit eigenem beträchtlichem Aufwand das ihrige zum Milch- und Milchproduktenabsatz beizutragen, ist geeignet, Aufmerksamkeit und Anerkennung auch bei den Konsumenten zu finden, wird doch die Lösung des Milchproblems ebenfalls diesen zugutekommen. L. I.

Einmal etwas über die Waldpflege

(Schluß)

II. Spezieller Teil.

Nach diesem mehr allgemeinen Gedanken möchte ich hier kurz die in meinem Revier bestehenden Verhältnisse schildern und anschließend die Schwierigkeiten und Fragen beleuchten, die gelöst werden müssen, um das Ziel der Ertragssteigerung erreichen zu können.

Das Forstrevier Bad Ragaz,

das mein Vater 35 Jahre lang und ich als sein Nachfolger seit 1939 betreute, umfaßt

456 ha Wald unserer Ortsgemeinde
72 ha Rheinkorrektionswald entlang dem Rhein und
118 ha Privatwald

646 ha bestockte Fläche im gesamten, dazu
84 ha landwirtschaftlich benutzte und ertraglose Flächen

730 ha total

In den nachfolgenden Betrachtungen beschränke ich mich auf den Ortsgemeindewald, der mit 70 % der Revierfläche den größten Arbeitsaufwand verlangt.

Beim Privatwald begnüge ich mich mit der Bemerkung, daß dieser zur Hauptsache zu den am Berg zerstreut liegenden Maiensäßen gehört, stark zerstückelt ist und zur Hauptsache der Deckung des Eigenbedarfes dient. Trotzdem der Einfluß auf die Holzsortierung klein ist, haben die meisten Privaten die Vorteile der Nutz- und Papierholzaufrüstung gemerkt und lassen sich durch den Förster auch in der Waldpflege gerne beraten.

Es kommt immer auf gute Beispiele an.

Der Wald unserer Ortsbürgergemeinde reicht von der auf 500 m ü. M. liegenden Rheinebene hinauf bis zur Wald- und Baumgrenze, die um 1600—1700 m ü. M. liegt. Entsprechend der nach Norden, Osten (Hauptkomplex) und nach Süden exponierten Lage sind die Standortverhältnisse außerordentlich vielgestaltig.

Nach den Ausführungen im Wirtschaftsplan besteht der Boden hauptsächlich aus Wildflysch und verschiedenen Kalken, die teilweise von Moränen überdeckt sind.

Nach dem letzten, durch Forstadjunkt Dr. Tromp ausgearbeiteten Wirtschaftsplan vom Jahre 1946 sind auf 65 % der bestockten Fläche kluppiert worden total 97 450 Fm., also 213 Fm./ha bestockt und 330 Fm. pro ha kluppierte Fläche.

65 % sind Fi./Ta., 10 % Lä./Fö. und 25 % Laubholz.

Um die ‚Holzproduktion und damit verbunden die Einnahmen zu erhöhen', müssen nach meiner Auffassung für den Wald unserer Ortsgemeinde vor allem die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Lösung des Arbeiterproblems.

Um besonders die waldbaulichen Aufgaben, die Säuberungen und Durchforstungen wie auch die Wiederaufforstung der großen Sturmfläche aus dem Jahre 1944 befriedigend erfüllen zu können, ist eine Gruppe von 4—5 Mann ständiger Waldarbeiter notwendig.

Bis zum letzten Weltkrieg stellten sich zwischen Heuet und Emdet, im Herbst und im Winter immer genügend Arbeiter ein, mit denen gepflanzt, gesäubert und durchforstet werden konnte. Seither trat eine grundlegende Änderung ein. Die Kleinbauern haben entweder ihren Betrieb vergrößert und finden wegen des auch in der Landwirtschaft herrschenden Arbeitermangels keine Zeit mehr für den Zwischenverdienst im Walde. Andere haben ihren Viehstand verkauft und haben im Baugewerbe oder in der Industrie lohnendere Beschäftigung gefunden.

Wenn man gute und auch junge Leute behalten will, so muß man ihnen nebst guter Belöhnung und sozialer Sicherstellung vorab eine ständige Beschäftigung bieten.

Das zwingt zu allerlei Umstellungen: Es ist eine vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses erwünscht. Noch viel wichtiger ist die Bereitstellung von Füllarbeit an Schlechtwettertagen. Dazu zählt die Instandhaltung der Wege in Feld und Wald. Es muß aber auch ein Werkschopf zur Verfügung stehen, wo man unter Dach Stangen und Pfähle richten, Papierholz aufrüsten und schälen, Brennholz aufarbeiten sowie das Werkzeug wieder instandstellen kann.

Die Vorbereitung und Beaufsichtigung solcher Schlechtwetterarbeit wird den Förster stark beanspruchen. Dafür muß irgendeine Entlastung von der Schreibarbeit, die man an solchen Tagen ‚in Ruhe' erledigen konnte, gesucht werden.

2. Beschleunigter Ausbau des Waldstraßennetzes.

Über das Waldgebiet unserer Ortsgemeinde ist schon vor rund 40 Jahren ein generelles Wegnetz aufgestellt worden. Das erste, über 2,5 km messende Teilstück wurde in den Jahren 1918—1921 als Arbeitsbeschaffung gebaut.

Einen neuen Impuls gaben die Erlöse aus den Übernutzungen während des Krieges, mit denen der Forstreservefonds geäufnet werden mußte. Die Projektausführung wurde aber leider aus verschiedenen Gründen verzögert, bis der Sturm vom Dezember 1954 zum Bau eines 1,5 km langen Teilstückes zwang.

Die teils überalterten Bestände im Alpwald werden in nächster Zukunft zum Weiterbau zwingen.

Bis jedoch der rund 7 km messende Hauptwegzug und die mindestens doppelt so langen Verbindungs- und Auszugswege erstellt sind, wird es auch bei beschleunigtem Arbeitstempo noch Jahrzehnte brauchen, bis der Wald unserer Ortsgemeinde als genügend erschlossen angesehen werden kann.

Ob ich das noch erleben werde, weiß ich nicht. Jedenfalls braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen oberem und unterem Forstpersonal und Behörde sowie eine aufgeschlossene Bürgerschaft. Als Förster obliegt mir die Pflicht, das Verständnis für solche Walderschließungsaufgaben in Volk und Behörde zu wecken.

Schlußzusammenfassung.

Die Preisaufgabe: «Was kann das untere Forstpersonal unternehmen, um die Holzproduktion und damit verbunden die Einnahmen des Waldbesitzers zu erhöhen?» stellt Probleme, die größtenteils nur in Zusammenarbeit zwischen dem obern und dem untern Forstpersonal sowie den Behörden und den Waldbesitzern gelöst werden können.

Für das untere Forstpersonal sehe ich als Hauptmittel der Ertragssteigerung die Intensivierung der Bestandespflege durch häufigere Säuberungen und Durchforstungen. Damit kann der Zuwachs gesteigert werden.

Die dankbarste Aufgabe scheint mir die Aussortierung und zweckmäßige Verwendung von möglichst viel Nutzholz aus den Schlägen. Darin liegt das Geld!

Gleichzeitig muß aber auch das Transportproblem gelöst werden. Wenn gute Wege fehlen, ist sowohl die Waldpflege wie auch die Aushaltung von Nutzholz in Frage gestellt. Der Ausbau des Wegnetzes ist für Gebirgsverhältnisse die wichtigste Voraussetzung für eine Ertragssteigerung.

Das untere Forstpersonal vermag viel zu helfen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Es muß aber von unten durch ständige Waldarbeiter wie von oben, von Vorgesetzten und Behörden, tatkräftig unterstützt werden.

Gefahren für die bäuerliche Familiengemeinschaft

(Korr.) Die Gemeinschaftskrise der Gegenwart macht auch vor der Bauernfamilie nicht Halt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß ein einträchtiges Zusammenleben der verschiedenen Generationen mehr Mühe macht als in früheren Jahrzehnten.

Die Ursachen sind mannigfacher Natur. Die Entchristlichung und Vermaterialisierung des Lebens begünstigt den Egoismus und erschwert eine gegenseitige Unterordnung und Rücksichtnahme aufeinander. In der Bauernfamilie ist sie umso dringlicher, als wir es hier nicht bloß mit einer Lebens-, sondern zugleich mit einer Arbeitsgemeinschaft zu tun haben. Wo eine familiäre Harmonie vorhanden ist, bedeutet dies einen Vorteil und eine Stärkung der gegenseitigen Bande. Im umgekehrten Fall aber vermehren sich die Reibungsflächen und die Ursachen von Konflikten und Zerwürfnissen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten sind oft weniger auf ein berufliches Versagen als auf menschliche Unzukömmlichkeiten zurückzuführen. Deshalb müssen wir heute der menschlichen Seite des bäuerlichen Familienlebens vermehrt Beachtung schenken und uns vermehrt für ein harmonisches bäuerliches Gemeinschaftsleben einsetzen. In erster Linie gilt es dabei, die christliche Gemeinschaft wieder neu aufzurichten und zu festigen. Diese Mission der Kirche ist heute von großer Bedeutung bei der jungen und bei der älteren Bauerngeneration. Ein christliches Familienleben im Bauernhause erleichtert das gegenseitige harmonische Zusammenleben, das Pflicht- und Verantwortungsgefühl und die Aufrechterhaltung einer gesunden Autorität der Eltern.

Wir wissen, welche fundamentale Bedeutung heute vom agrarpolitischen Standpunkte dem bäuerlichen Familienbetrieb beizumessen ist. Dabei geht es aber nicht bloß um die technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte, sondern auch um den sozialen und menschlichen Faktor. Das eine kommt ohne das andere schlechterdings nicht aus. Darum dürfen wir die junge Generation nicht nur beruflich ausbilden, sondern wir müssen sie auch befähigen, die menschlichen Probleme und Aufgaben in der bäuerlichen Familiengemeinschaft richtig zu meistern. Je mehr diese Erkenntnis unter dem Bauernstande wächst und praktisch angepackt wird, desto eher dürfen wir auf Erfolge hoffen.

Das Tempo der technischen Entwicklung hat auch in der Landwirtschaft eine Steigerung erfahren. Die junge Bauerngeneration muß fachlich gut ausgebildet werden, um im erhöhten Existenzkampf bestehen zu können. Es muß ferner das Vorrecht speziell der Jungen bilden, sich diesem Fortschritt zu verschreiben. Die ältere Generation darf ihr hier nicht einfach Knebel zwischen die Beine werfen, sondern sollte ihr Gelegenheit geben, im Betriebe und im Haushalt bewährte Neuerungen einzuführen, soweit dies finanziell möglich und tragbar ist. Sehr häufig ergeben sich aus solchen Meinungsverschiedenheiten zwischen Vater und Sohn und zwischen Mutter und Tochter schwere Konflikte. Zum notwendigen Ausgleich müssen beide Teile einander entgegenkommen. Anders geht es nicht. Die Jungen müssen die Eltern zu verstehen suchen und umgekehrt. Dasselbe ist auch der Fall hinsichtlich der Auffassungen gegenüber vielen Lebensfragen. Die reifere Bauerngeneration darf sich von der anderen nicht absondern. Je mehr die nichtbäuerlichen Kreise auch auf der Landschaft zunehmen, desto mehr muß die junge Bauerngeneration mit ihr zusammenleben und Kontakte suchen und aufrechterhalten. Dabei soll sie nicht einfach verstädtern, sondern ihr geistiges Kulturgut bewahren und dafür bei den anderen um Verständnis werben. Das ist oft sehr schwer, aber keineswegs unmöglich. Auch hier gilt übrigens das alte, träfe Sprichwort: Sage mir mit wem du gehst, und ich sage dir, wer du bist! Die schweizerische Landjugendbewegung hat auf diesem Gebiete eine große, schöne und wichtige Aufgabe zu erfüllen. Gerade in diesem Winter wird im Schoße ihrer Bildungsabende das Problem von Stadt und Land erörtert, welches in dieser Richtung liegt.

Die Tatsache, daß das soziale und wirtschaftliche Gefälle der nichtbäuerlichen Bevölkerungskreise zum Bauernstand in den letzten Jahren größer geworden ist, belastet oft die bäuerliche Familiengemeinschaft ebenfalls mehr oder weniger stark, indem die junge Generation eine vermehrte Neigung verspürt, von der Scholle abzuwandern. So kommt es, daß Bauerneltern mit Kindern zusehen müssen, wie keines davon dereinst den elterlichen Hof übernehmen und bewirtschaften will. Ein vertieftes Hofdenken und eine vermehrte Verantwortung gegenüber dem Hofe seitens aller Kinder tut daher not.

Buchhaltung im Bergbauernbetrieb

In der heutigen Zeit der Marktwirtschaft kann der fortschrittlich gesinnte Bergbauer nicht mehr auf die Buchhaltung verzichten. Sie gibt ihm Richtung und Sicherheit in der Leitung des Betriebes und sicheren Aufschluß über den betrieblichen Erfolg. Die Buchhaltungsergebnisse ermöglichen auch eine einwandfreie Deklaration für die Einkommenssteuer. Neben dem **Schutz vor kleinen Verlusten** und Vergeßlichkeiten hat das landwirtschaftliche Rechnungswesen eine hohe erzieherische Aufgabe. Die zahlenmäßigen Resultate der Buchhaltungen bieten aber gleichzeitig ein **beweiskräftiges Material zur Begründung der landwirtschaftlichen Forderungen auf agrarpolitischem Gebiete.** Namentlich aus dem zuletzt angeführten Grunde soll die landwirtschaftliche Buchhaltung im Berggebiet vermehrt Eingang finden, und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern gewährt deshalb den Bergbauern eine **Prämie von 50 Fr.**, die während mindestens fünf Jahren ihre Buchhaltung der Rentabilitätsabteilung des Schweizerischen Bauernsekretariates für die statistische Auswertung zur Verfügung stellen.

Nun ist der Zeitpunkt wieder gekommen, in welchem man die Einrichtung einer Buchhaltung vorbereitet, damit am Jahresanfang mit den Aufzeichnungen begonnen werden kann.

Für die Führung einer Buchhaltung kann bei der **Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) in Brugg** AG ein von der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes und der SAB eigens für die bergbäuerlichen Verhältnisse herausgegebenes Buchhaltungsheft zum Preise von 3 Fr. bezogen werden (Postkarte genügt). Die in diesem Heft enthaltenen Anweisungen und Erklärungen erleichtern dem Benützer die Buchhaltungsarbeiten und befähigen ihn zur selbständigen Vornahme des Jahresabschlusses.

Unterverband zugerischer Raiffeisenkassen

In stattlicher Zahl versammelten sich Samstag, den 8. November 1958, im ‚Hirschen' in Oberägeri die Delegierten der zugerischen Raiffeisenkassen zu ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung. Alle zwölf Kassen waren durch über fünfzig Delegierte vertreten.

Der Vorsitzende, Lehrer S. Köppel, Menzingen, konnte neben den zahlreichen Delegierten als Gäste Direktor Egger vom Zentralverband in St. Gallen, Gemeindepräsident Müller und alt Kantonsrat und Bürgerpräsident Nußbaumer begrüßen. Die statutarischen Jahresgeschäfte fanden eine prompte und glatte Erledigung. In Abwesenheit des heute am Erscheinen verhinderten Aktuars erstattete Kassier Huwiler, Cham, ein wohlgesetztes Protokoll über die letztjährige Versammlung und Kantonsrat Zimmermann, Cham, legte die Rechnung für die Unterverbandskasse pro 1957/58 vor. In seinem inhaltsreichen Jahresberichte bot der Präsident einen Überblick über die Wirtschaftslage im allgemeinen und im Kanton Zug im besondern. Spezielle Würdigung erfuhr die aufsteigende Entwicklung der zugerischen Darlehenskassen, deren Bilanzsumme sich im Jahre 1957 um mehr als 1 Million auf über 17 Millionen Franken erweitert hat, während die Umsätze 42 Mio Fr. überstiegen und die anvertrauten Spareinlagen nahezu 12 Mio Fr. erreichten. Die ganz den Reserven zugewiesenen Jahresgewinne erhöhten diese Rücklagen auf Fr. 480 000.—, worin eine solide Grundlage für die künftige Leistungsfähigkeit der Kassen erblickt werden darf. In seinem Referate über die neue Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkte würdigte der Verbandsvertreter, Direktor Egger, die Gestaltung der Verhältnisse seit der letztjährigen Unterverbandsversammlung. Während damals große Anspannung und Knappheit auf dem Markte zu verzeichnen war, stehen wir heute bereits wieder in einer Periode von Geldflüssigkeit und gedrückten Zinssätzen. Mit zahlreichen Hinweisen illustrierte der Referent die gegenwärtige Lage und gab den Kassen anschließend Winke und Wegleitungen für ihre Zinsfußgestaltung.

In einem zweiten Referate nahm der Verbandsvertreter zu einigen Verwaltungsfragen Stellung, so über die Abwicklung von Baukrediten, Buchhaltungsfragen usw. Der Referent kam auch auf die Motion zu sprechen, die kürzlich im Zuger Kantonsrat eingereicht wurde und die Schaffung eines kantonalen Sparkassagesetzes anregt. Gegen diese Absicht, die seit dem Bestehen des eidgenössischen Bankengesetzes und der darin eingebauten Sicherungen für die Spareinleger keine Berechtigung haben kann und sich in ihren Auswirkungen faktisch nur gegen die Raiffeisenkassen richten würde, wurde entschieden Stellung genommen. Die anschließende rege Diskussion unterstützte diese Stellungnahme und befaßte sich mit weiteren in den Referaten aufgeworfenen Problemen.

Nach freundlichen Begrüßungsworten durch den Gemeindepräsident Müller, den Präsidenten der Ortskasse Oberägeri, die mit Stolz als die erste zugerische Raiffeisenkasse gewürdigt wurde und nach einem Dankeswort von alt Kantonsrat

Nußbaumer vereinigte ein gemeinsamer Imbiß die Versammlungsteilnehmer, welche Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch benützt wurde. Der erfreuliche Ablauf dieser Versammlung bot ein getreues Spiegelbild der eindrucksvollen Entwicklung der zugerischen Raiffeisenkassen und war dazu angetan, in den Mitarbeitern Freude und Interesse an der Raiffeisenbewegung zu fördern und zu vertiefen. §

Aargauische Raiffeisen-Unterverbandstagung in Lengnau

Immer wenn die rauhen Herbstwinde die letzten Blätter von den Bäumen wirbeln, treffen sich die Delegierten unserer aargauischen Raiffeisenkassen zur kantonalen Unterverbandstagung. Dann hat der Bauer seine dringlichsten Herbstarbeiten verrichtet und die Saaten sind neu bestellt. Mit diesem Hinweis leitete Herr Großrat Paul Schib, Möhlin, Präsident des Unterverbandes der aargauischen Raiffeisenkassen, zum Jahresbericht über, nachdem die mehr als 300 Raiffeisenmänner und -frauen in der sehr gediegen geschmückten Turnhalle in Lengnau von einem Schülerchor, vom Präsidenten der Darlehenskasse Lengnau, Hugo Schumacher, Friedensrichter, und von Gemeindeammann Jetzer sehr sympathisch begrüßt worden waren. Als Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes überbrachte Ing. agr. Henri Rossel die besten Wünsche aus Brugg für eine gesunde und segensreiche Weiterentwicklung der Raiffeisenkassen.

In seinem kurzen, eindrücklichen Jahresbericht konnte Präsident P. Schib auf das zwar strenge, aber segensreiche Landwirtschaftsjahr, auf den guten Gang in der Wirtschaft und auf die Entspannung auf dem Geld- und Kapitalmarkt hinweisen. Unsere aargauischen Raiffeisenkassen haben durchwegs gute Abschlüsse verzeichnet. Ihre Bilanzsummen haben gesamthaft um weitere 9 Mio Franken zugenommen. Der aargauische Verband klassiert sich punkto Geschäftsergebnisse seiner angeschlossenen Kassen an zweiter Stelle nach St. Gallen. Es wäre sehr erwünscht, wenn sich die Lage auf dem Kapitalmarkt noch weiter beruhigen würde. Präsident Schib schloß seinen Bericht mit dem Dank an alle, die der Raiffeisenbewegung in irgendeiner Form gedient haben.

Als nächster Tagungsort wurde Oberentfelden bestimmt. In Fislisbach soll eine Regionaltagung durchgeführt werden, nachdem die letzte derartige Zusammenkunft in Mumpf stattfand und erfolgreich verlief.

Nach den geschäftlichen Traktanden erstattete Verbandsdirektor J. Egger, St. Gallen, in knapper, gutverständlicher Form seinen Überblick über die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Einleitend überbrachte er die Grüße des Verbandes, besonders auch an die jungen in der Raiffeisenbewegung tätigen Leute. Er konnte mit Genugtuung auf die aargauische Raiffeisenbewegung als blühendes, zeitgemäßes Gemeinschaftswerk hinweisen. — Der Lengnauer Kasse, die das Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens feiern konnte und die heutige Tagung flott organisierte, entbot er besondere Wünsche und Grüße. Zum Thema Geld und Kapital brachte er den Hinweis auf die tiefgreifenden Wandlungen seit der letztjährigen Unterverbandstagung in Reitnau an und ging einigen Gründen der radikalen Umkehr von der Geldknappheit damals zur neuerlichen Geldflüssigkeit heute nach. Er gab interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Handelsbilanz, deren Passivsaldo innert zehn Monaten um volle 970 Mio Franken kleiner geworden ist. Er erläuterte ferner den enormen Kapitalrück- und -zufluß aus dem Ausland, namentlich aus Amerika. Die Währungsreserven erfuhren eine rapide Zunahme um rund eine Milliarde Franken. Die rasch eintretende Entspannung auf dem Kapitalmarkt zeigte sich in der ebenso rasch rückläufigen Entwicklung der Zinssätze. Die durchschnittliche Rendite von damals, 3,93 Prozent, fiel auf heute rund 3 Prozent zurück. Anleihenszinssätze erfuhren einen Abbau von 4½ bis auf 3¼ Prozent. Die Zinssätze für Obligationen nähern sich der 3-Prozent-Grenze. Heute allerdings zeigt sich bereits wieder eine leichte Stagnation. Die Darlehenskassen werden ihre Zinssätze der veränderten Situation sorgfältig anpassen, wofür die Delegierten die konkreten Richtlinien entgegennehmen durften.

In einem weiteren, sehr belehrenden Referat befaßte sich Grundbuchverwalter und Notar Kohler, Brugg, mit Fragen aus dem Hypothekarwesen, was besonders die Kassiere interessiert. Das vorzügliche Referat wird den Kassen kopiert zugestellt werden.

Bevor sich die Delegierten zum Mittagessen in die einzelnen Gaststätten begaben, nahmen sie gerne die einmalige Gelegenheit wahr, der Synagoge einen Besuch abzustatten. Nicht nur erfreuten sie dabei die Musikgesellschaft und der Männerchor mit schönen Musik- und Gesangsvorträgen, sondern Herr Jacques Oppenheim gab den Männern der Raiffeisenbewegung interessante Aufschlüsse und Einblicke in den jüdischen Kult.

Dabei konnte man u. a. erfahren, daß Herr Oppenheim noch der einzige jüdische Ansasse in Lengnau ist und daß auch in Endingen, wo ebenfalls eine Synagoge steht, nur noch ein Sproß israelitischen Geblütes wohnt. Hingegen beherbergt das schweizerische jüdische Altersasyl in Lengnau noch rund 60 Insassen, wovon etwa 20 Männer. In der Synagoge zu Lengnau wird nur noch dreimal jährlich Gottesdienst gehalten, da es mindestens sechs Männer braucht, um einen solchen durchzuführen. Vor mehr als hundert Jahren wohnten in den beiden Surbtaler Gemeinden Lengnau und Endingen, zwischen welchen auch ein Judenfriedhof zu finden ist, über hundert jüdische Familien. Als dann aber mit der neuen Bundesverfassung die Freizügigkeit der Juden gewährleistet wurde, wanderten sie allmählich vor allem in die Städte ab. Die jüdischen Gemeinden Neu-Lengnau und Neu-Endingen existieren somit nur noch dem Namen und der Erinnerung nach, und Herr Oppenheim wird als Präsident der Gemeinde Neu-Lengnau kaum jemals Konkurrenz in diesem Amte erhalten. Wir möchten dem liebenswürdigen Herrn für seine interessanten Erläuterungen und die gebotene Besichtigung der übrigens sehr gut erhaltenen Synagoge von Lengnau herzlich danken.

Nach dem Mittagessen kam ein großer Teil der Tagungsbesucher wieder zusammen im Areal der Maschinenfabrik Bucher-Guyer in Niederweningen. In Gruppen konnte die ausgedehnte Fabrikanlage im oberen Surb- bzw. untern Wehntal besichtigt werden. Vor allem die Bauern interessierten natürlich nicht nur die vielen landwirtschaftlichen Maschinen, Traktoren und Geräte, sondern auch der landwirtschaftliche Musterbetrieb mit den großen, schönen Viehbeständen. Viele waren überrascht von der Größe der Maschinenfabrik, die rund 800 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, und nahmen gerne Einblick in den interessanten, auf der Höhe der Zeit geführten Fabrikationsbetrieb. Auch hiefür sei an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen.

Gegen Abend, als sich schon die Dämmerung bemerkbar machte, verließen die Raiffeisenleute, hochbefriedigt von der interessanten Tagung in Lengnau, das stille, zum Teil noch verträumte Surbtal, dessen Dörfer alle sauber herausgeputzt sind und an die neue Surbtalstraße schöne Anschlüsse aufweisen und in dem auch eine Surbtalbahn, wie Präsident Schib launisch bemerkte, nichts mehr verschönern könnte!

h.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Buochs (NW). Thomas Kälin, Lehrer und Kassier. Am Dienstag, den 25. November, ist unser treuer Kassier Thomas Kälin, Lehrer, nach einem längeren, geduldig ertragenen Leiden im Alter von 64 Jahren gestorben. Der liebe Verstorbene verlebte seine Jugendjahre in der Heimatgemeinde Einsiedeln. Im Jahre 1919 kam er als junger Lehrer nach Buochs. Man schätzte sowohl seine Tüchtigkeit als Lehrer als auch seine erzieherischen Eigenschaften. Auch am kulturellen Leben unserer Gemeinde nahm er regen Anteil. Bei größeren Anlässen übertrug man ihm gerne das Kassawesen. Er erfüllte stets zuverlässig und gewissenhaft die ihm übertragenen Aufgaben, denn er sah in der stillen Pflichterfüllung die Größe im Leben. Mit Vorliebe erzählte er auch von seinen Erlebnissen als Fourier im Militärdienst; da kamen ihm jeweils köstliche Anekdoten in den Sinn.

Bereits im Jahre 1919 übernahm er auch die Leitung unserer Dorfkasse. 39 Jahre hat er als Kassier mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit geamtet, die Raiffeisengrundsätze stets hochgehalten und streng beachtet und so in weiten Kreisen das Vertrauen in unsere Kasse gefördert und gestärkt. Von Bureaustunden wußte er nichts. Man wurde gleich freundlich und zuvorkommend bedient, ob man am Samstagnachmittag oder abends seine Dienste beanspruchte. Immer fand er Zeit für eine Aussprache. Und immer nahm er auch die Gelegenheit wahr, besonders die Jungen auf die Tugend der Sparsamkeit aufmerksam zu machen. An der Generalversammlung war es jeweils ein Genuß, seinen Rechenschaftsbericht zu vernehmen, der klar und verständlich abgefaßt war und jedesmal gute, zeitgemäße Ratschläge enthielt. In seinem ersten Tätigkeitsjahr betrug der Umsatz 250 000 Franken, in seinem letzten, 1957: 2,5 Millionen Franken. Der schönste Beweis, daß der Umsatz der Kasse seit Beginn seiner Tätigkeit von Jahr zu Jahr wuchs und daß die Kasse heute in unserer Dorfgemeinschaft stark ver-

ankert ist! Daran hat Thomas Kälin größte Verdienste. In all seinen Arbeiten als Kassier stand ihm seine Frau als stille Mitarbeiterin treu zur Seite.

Auch im zentralschweizerischen Unterverband, den er mehrere Jahre präsidierte, schätzte man sein loyales Wesen, seine gesunden Ansichten und großen Kenntnisse sowie sein frohes, kameradschaftliches Einvernehmen.

Letztes Jahr mußte er als Lehrer wegen eines Herzleidens demissionieren. Seine Hoffnung, sich nun ganz der Kasse widmen zu können, verblaßte allzuschnell. Unerwartet schnell nahm ihm der Tod den Stift und den Kassenschlüssel aus der Hand. Er wird als markante Persönlichkeit in die Geschichte unserer Dorfkasse eingehen und uns als Beispiel treuer Pflichterfüllung stets lebendig bleiben.

Der geschätzten Trauerfamilie sprechen wir unser herzliches Beileid aus. Bgr.

Bad Ragaz (SG). Am 23. Oktober verschied im Krankenhaus Walenstadt, nach schwerer Krankheit, Robert Widrig, Landwirt, Begründer der Darlehenskasse Bad Ragaz und Aufsichtsratsmitglied seit 1919.

Die Wiege des Verewigten stand im hinteren Weilig, wo er am 6. Oktober 1889 seinen Eltern Robert und Rosa Widrig geb. Joos als erstes Kind geschenkt wurde. Mit seinem Bruder und einer Schwester verlebte er eine frohe und unbeschwerte Jugend- und Schulzeit in seiner Heimatgemeinde Bad Ragaz. Von Kind auf in einem bäuerlichen Milieu verwurzelt und schon früh mit den landwirtschaftlichen Arbeiten wohl vertraut, wurde er selber auch Bauer. Er liebte die heimatliche Scholle und verstand es, mit unverdrossenem Fleiß und großer Umsicht sie erfolgreich zu bearbeiten.

Im Alter von 33 Jahren trat er mit Frl. Ida Mullis an den Traualtar und gründete eine eigene Familie. Für die Seinen sorgte er als pflichttreuer Gatte und verantwortungsbewußter Vater. Sein gerader Charakter, sein praktischer Sinn und seine weitsichtige Einstellung zu den Problemen der Familie und der Gemeinde erwarben ihm schon früh das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Maße, daß sie ihm verschiedene Ämter übertrugen. So wirkte er während 37 Jahren als Ortsverwaltungsrat und gehörte auch einige Jahre dem Gemeinderat an. Im Jahre 1912 war er Mitbegründer der Darlehenskasse Bad Ragaz und leistete als Mitglied des Aufsichtsrates 40 Jahre lang wertvolle Dienste als Aktuar der Aufsichtsbehörde. Seit 1912 stellte er sich als Aktuar der Viehversicherung und seit 1937 als Viehinspektor, jahrelang auch als Mitglied der Konsumverwaltung, der Öffentlichkeit zur Verfügung. Als langjähriger Waldchef der Ortsgemeinde trat er in die Fußstapfen seines Großvaters, der als Bannwart sich der Pflege und Beaufsichtigung des heimatlichen Waldes gewidmet hatte. Durch seine korrekte und umsichtige Amtsführung gewann der Verstorbene die volle Hochachtung und Wertschätzung seiner Mitbürger, die ganz besonders in dem ungemein zahlreichen Grabgeleite einen imponierenden Ausdruck fanden.

1951 mußte er sich einer schweren Operation unterziehen, die offenbar seine sonst so robuste Gesundheit belastet hat, 1957 zu neuer Erkrankung führte und im laufenden Jahr dauerndes Krankenlager und völlige Arbeitsunfähigkeit verursachte. Wie schwer mag es dem rastlos Werkenden geworden sein, zur Untätigkeit verurteilt zu sein und Arbeit und Sorge für seinen Betrieb andern überlassen zu müssen.

Aber als überzeugter Christ fügte er sich in den unfreiwilligen Feierabend, den ihm sein göttlicher Arbeitgeber nach menschlichem Ermessen wohl etwas zu früh auferlegt hatte, ehe er ihn zu ewigen Zahl- und Feiertagen zu sich in die himmlischen Wohnungen heimholte. Mit dem Hinschied von Robert Widrig ist ein aufrechter Ragazer von charaktervoller Prägung und unermüdlicher Arbeitsamkeit von uns gegangen, dem jeder, der mit ihm in Beziehung trat, ein freundliches Andenken bewahren wird.

Den trauernden Hinterlassenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus. Möge der Lenker aller Geschicke sie in ihrem Leide trösten mit dem Gedanken, daß ihr lieber Vater und Gatte in Gottes Frieden ruhen darf. W.

Isenthal (UR). Am 30. September wurde im Bergdörflein Isenthal Herr alt Gemeindepräsiden Christian Gisler-Aschwanden zu Grabe getragen. Die zahlreiche Anteilnahme der Bevölkerung bewies das hohe Ansehen des Verblichenen. Am 30. Oktober 1879 wurde Gisler im Isenthal geboren, wo er fast seine ganze Lebenszeit verbrachte. Er betrieb eine Fuhrhalterei und beschäftigte sich zeit seines Lebens mit Vieh-, Holz- und hauptsächlich Schafhandel. Überall war seine Ehrlichkeit geschätzt. Mit goldenem Humor und Witz verstand er es, die Geschäfte abzuschließen, und seine Leutseligkeit machte ihn weit und breit im Lande herrum bekannt. Der ‚Christeli', wie er landauf, landab genannt wurde, war ein gern gesehener Händler, und manches Hundert Schafe sind während seines Lebens durch seine Hände gegangen. In der Gemeinde wurde man schon früh auf seine Fähigkeiten aufmerksam, und so versah Gisler die Ämter eines Waisenvogtes, Dorfverwalters und schließlich des Gemeindepräsidenten. Seine Tätigkeit in den Behörden wurde sehr geschätzt und sein Urteil geachtet.

Als im Jahre 1931 neun mutige Männer eine Darlehenskasse gründeten, stellte sich Christian Gisler verantwortungsbewußt und tatkräftig in ihre Reihen. Seit der Gründung bis zu seinem Tode gehörte er dem Vorstand als Vizepräsident an, vom Jahre 1948–1952 auch als dessen Präsident. Sein gesundes Urteil war bei den Kassabehörden und den Mitgliedern sehr geachtet. Mit tiefer Rührung nahm er vor zwei Jahren eine Dankesurkunde für seine 25-jährige Tätigkeit im Vorstand entgegen. Fast bei jeder Sitzung erzählte Gisler gerne aus den Gründungsjahren und den ersten Schwierigkeiten und Erfolgen. Er durfte es miterleben, daß die Kasse dieses kleinen Bergdorfes nach gut 25 Jahren einen Jahresumsatz von über 1½ Millionen Franken erreichte. Diese Freude über das gute Gedeihen der Dorfbank freute ihn immer ganz besonders. Die Vorstandsmitglieder werden ihn bei den Sitzungen schmerzlich vermissen, denn sein Witz und seine Schlagfertigkeit brachten immer die notwendige Auflockerung in die Sitzungen.

Man konnte es kaum glauben, daß Gisler nach kaum einwöchigem Krankenlager in die Ewigkeit abberufen wurde. Nun hat unser Dorforiginal uns verlassen, aber man glaubt jeden Tag, er müsse wieder mit seiner unvermeidlichen Brissago im Mund über die Straße schreiten, nach allen Seiten freundlich salutierend und jedem einen passenden Spruch zurufend. Sein Andenken aber bleibt besonders bei den Raiffeisenmitgliedern in bester Erinnerung. Tr.

Sulz a. Rh. (AG). Kassier August Schraner-Rüede zum Andenken. Wie sich im Herbst die Natur zur Ruhe legt, um im Frühling wieder neu zu erwachen, so reichte am vergangenen Dienstagabend der Todesengel August Schraner-Rüede, Kassier, die Hand und führte ihn zur ewigen Ruhe, damit er der seligen Auferstehung harre. – Die Wiege des lieben Verstorbenen stand am 23. März 1880 in seinem Vaterhaus in Mittelsulz, wo seine Eltern ein landwirtschaftliches Heimwesen betrieben. Der aufgeweckte Knabe durchlief die hiesigen Schulen. Das Elternhaus gab der fünfköpfigen Kinderschar einen arbeitsfrohen und sparsamen Willen sowie wurzelstarke Religiosität. Nach der Schulentlassung erlernte August Schraner in Dietikon den Schneiderberuf. – Im Jahre 1920 stand August Schraner an der Seite von Fräulein Rosa Rüede in der Pfarrkirche Sulz, um das Sakrament der Elternweihe zu empfangen. Der harmonisch glücklichen Ehe entsprossen zwei Töchter, denen der Verstorbene ein lieber und treubesorgter Vater war. Jäh und unerbittlich ist der Tod für die Angehörigen, die noch so sehr an ihrem Vater hingen.

Am politischen und öffentlichen Leben in der Gemeinde nahm der Verstorbene regen Anteil. Überall begehrte man seine wertvollen Dienste. So war er mehrere Jahre geschätztes Mitglied des Gemeinderates, bis zu seinem 70. Altersjahr; volle 36 Jahre versah er in der Gemeinde das Amt eines Sektionschefs.

Als im Jahre 1911 in Sulz die Raiffeisenkasse ins Leben gerufen wurde, erkannte der Verstorbene den großen Nutzen und die guten Vorteile dieses Selbsthilfewerkes und trat in den erste Jahren als Mitglied der Kasse bei. Im Jahre 1921 wurde er als Aktuar in den Vorstand der Darlehenskasse gewählt, von 1931 bis zu seinem Tode war er deren umsichtiger Kassier. Hier war der rechte Mann am rechten Platz; denn die Kasse war ihm Herzenssache. Freundlich und zuvorkommend gegenüber jedermann, zielbewußt und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hat er sein ihm übertragenes Amt zur Zufriedenheit aller geführt und sein möglichstes beigetragen, um die örtliche Kasse zum blühenden Geldinstitut der Gemeinde zu gestalten.

Als im Jahre 1956 ihm die Frau im Tode vorausging, wurde es still um ihn. Altersbeschwerden und die ersten Krankheiten machten sich beim Verblichenen bemerkbar. Nach einer vor zwei Jahren gut überstandenen Nierenoperation konnte er seiner täglichen Kassierarbeit wieder nachgehen, bis sich vor kurzer Zeit wieder Nierenkomplikationen einstellten und ein Lungenentzündung dazukam; so wurde er unerwartet rasch dahingerafft.

Mit Kassier Schraner ist ein gewissenhafter, edler Raiffeisenmann von altem Schrot und Korn in die Ewigkeit abberufen worden und harrt in kühler Friedhoferde der Vergeltung alles Guten. Wir alle wollen aber an dieser Stelle sein pflichtgetreues Wirken und Schaffen ehrend verdanken und ihm ein bleibendes Andenken bewahren. K

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1958

Vorbereitung: Sicher haben weitaus die meisten Kassiere für die Sparkonti und für die laufenden Rechnungen die Zinsen zum größten Teil gerechnet. Diese gut mögliche und sehr zweckmäßige Vorarbeit bildet eine große Entlastung für das Jahresende und eine Voraussetzung für den rechtzeitigen Abschluß.

Auch die notwendigen Jahresrechnungs-Formulare sollten jetzt sofort bei der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden. Einzelne Belege (Obligationen, Schuldner, Sparkasse) können schon jetzt vorbereitet werden; mindestens das Einsetzen der Saldi vom Vorjahre ist möglich.

Kassaverkehr am Jahresende.

Auf Wunsch der Nationalbank und aus wirtschaftlichen Gründen wird bei allen Kassen stark darauf getrachtet, am Abschlußtage keinen zu großen Barbestand zu halten. Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel des 31. Dezember werden noch auf alte Rechnung verbucht — auch bei der Zentralkasse. Der Kassa-Saldo vom 31. Dezember, abends, ist sodann in üblicher Weise vom Vorstand zu bestätigen. Damit wird die Richtigkeit des ersten Bilanzpostens ausgewiesen. Der Vorstand wird das vorhandene Bargeld selbst zählen und dann den pflichtigen Buch-Saldo ermitteln. Diese Kontrolle wird im Kassasturzheft vermerkt.

Mit dem 1. Januar 1959 beginnt eine neue Seite im Tagebuch. Es dürfen keinesfalls noch Zahlungen in alter Rechnung verbucht werden — auch nicht evtl. Schuldnerzinsen. Daß mit Beginn der neuen Rechnung alle Kassaposten laufend im Tagebuch ordnungsgemäß einzutragen sind, ist selbstverständlich. Mit den bezüglichen Überträgen auf die Hauptbücher ist zunächst zuzuwarten, bis dort alle Konti abgeschlossen sind.

Eidg. Abgaben: Die Kassen werden auf den Jahrestermin prompt vom Verband die nähern Anleitungen und die nötigen Formulare erhalten. Auch pro 1958 müssen an den Zinsen noch in bisheriger Weise die folgenden Abzüge gemacht werden:

im Konto-Korrent = 25 % eidg. Verrechnungssteuer auf jedem Haben-Bruttozins (Zinssaldo berechnet vor Abzug von evtl. Spesen, Kommissionen usw.), auch von Beträgen unter Fr. 15.—, auch bei Gemeinde-Konti — einzig und allein nur nicht auf evtl. Verbandszins;

auf Spar- und Depositenkonti = 25 % eidg. Verrechnungssteuer auf jedem Haben-Bruttozins (Zinssaldo berechnet vor Abzug von evtl. Spesen, Stempel, Sparheft usw.). Nur bei Namen-Sparheften sind Bruttozinsbeträge, die Fr. 15.— nicht übersteigen, befreit von dieser Abgabe;

auf Obligationen-Coupon = 5 % eidg. Couponssteuer und dazu 25 % eidg. Verrechnungssteuer, zusammen also 30 % vom Bruttozins;

auf den Geschäftsanteilzinsen pro 1958 = 3 % eidg. Couponssteuer und dazu 27 % eidg. Verrechnungssteuer, total ebenfalls 30 %. Hier kommen also bereits die neuen Ansätze zur Anwendung, weil die Geschäftsanteilzinsen pro 1958 eben erst am Tage der Generalversammlung, also nach dem 31. Dezember 1958, fällig werden. Die Mitglieder erhalten demnach an der Generalversammlung netto ausbezahlt:

bei 5 % Bruttozins = Fr. 3.50 (stat. Max.)
bei 4 % Bruttozins = Fr. 2.80
bei 3 % Bruttozins = Fr. 2.10.

Bruttozins-Ansätze von 3½ % oder 4½ % kommen für Geschäftsanteile praktisch kaum in Frage.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben auf dem besondern Formular wird vom Kassier erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (soweit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet sodann den pflichtigen Betrag nach Bern, unter Belastung für jede Kasse.

Abschluß: Wir ersuchen alle Kassiere, insbesondere auch diejenigen der neuen Kassen, um die selbständige und prompte Fertigstellung von Rechnung und Bilanz bemüht zu sein. Wenn diese Arbeit anhand der Buchhaltungsanleitung in systematischer Weise besorgt wird, wird sie sicher gelingen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches wohlgelungenes Werk große Freude macht. Selbstverständlich ist der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung: Bei normaler Vorbereitung soll es möglich sein, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1959 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet sodann seine Arbeit dem Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand bestimmt vor allem die Schlußzahlen evtl. Mobiliarabschreibung. Auch die Kassier-Entschädigung wird bei dieser Gelegenheit von den Kassabehörden festgesetzt und protokolliert. Die definitiv abgeschlossene Rechnung und Bilanz wird nach Prüfung durch die Kassabehörden bis spätestens am 1. März 1959 dem Verband zugesandt — zu formeller Kontrolle und Bearbeitung für die Statistik. Die Vervielfältigung oder die Drucklegung der Jahresrechnung mit der Einladung zur Generalversammlung kann bei dieser Gelegenheit vom Verband besorgt werden.

Generalversammlung: Die ordentliche Jahresversammlung der Genossenschaft soll statutengemäß spätestens im April abgehalten werden. Dieser wichtige Anlaß ist stets gut vorzubereiten. Die Festsetzung des geeigneten Datums und die Bestimmung eines zweckmäßigen Lokales sind von Bedeutung für den guten Besuch und für den erwarteten Erfolg. Die Einladungen sollen rechtzeitig versandt werden, dabei können auch Interessenten begrüßt werden. In schriftlichen Berichten orientieren Vorstandspräsident und Kassier über die Tätigkeit der Kasse. Der ebenfalls schriftliche Bericht des Aufsichtsrates bestätigt die Kontrolle und den Richtigbefund der Bilanz und enthält die üblichen Anträge auf Genehmigung der Jahresrechnung mit entsprechender Entlastung für die Kassa-Organe und auf die Verzinsung der Genossenschaftsanteile. Ohne schriftlichen Bericht und Antrag des Aufsichtsrates kann die Generalversammlung nach Gesetz die Bilanz nicht rechtsgültig genehmigen. Das Protokoll muß in diesem Sinne die Rechnungsablage bestätigen. — Wir verweisen an dieser Stelle wieder einmal besonders darauf hin, daß gemäß Normalstatuten periodische Wahlen von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier erfolgen müssen. Diese Wahlen sind stets geheim vorzunehmen. Das hat vor allem den Sinn, daß sie immer richtig vorbereitet werden müssen. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß unter dieser Voraussetzung geheime Wahlen durchaus keine Schwierigkeiten bedeuten. Das Vertrauen, das in geheimer Wahl zum Ausdruck kommt, ist immer eine große Anerkennung und ein starker Rückhalt für die weitere Amtsausübung.

An unsere Darlehenskassen-Mitarbeiter

Die Zeit der Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen rückt in die Nähe, und der ‚Schweizer Raiffeisenbote' wird seine Spalten den Kassa-Berichterstattern wieder gerne zur Verfügung stellen.

Diese Tatsachen veranlassen uns zu einigen freundlichen Empfehlungen an die Adresse der lokalen Mitarbeiter:

1. Das für Versammlungsberichte vorgesehene Papier soll nur auf einer Seite beschrieben werden.
2. Zwischen den Zeilen ist genügend Raum zu belassen für allfällige Korrekturen und Änderungen, die der Redaktor anbringen muß. Enge Zeilenschaltung ist unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Die Berichte sollen möglichst kurz abgefaßt und auf das Wesentliche beschränkt sein. Man erspart damit der Redaktion die sich sonst aufdrängenden Streichungen.
4. Man benütze, wenn irgendwie möglich, eine Schreibmaschine oder bediene sich einer Handschrift, die auch für Nicht-Schriftexperten leserlich ist.

Wir hoffen, diese unsere Bitten werden nicht als Unbescheidenheit aufgefaßt, sondern vielmehr als ein Beitrag zu guter und verständnisvoller Zusammenarbeit. Dafür danken zum voraus.

Redaktion und Druckerei.

Ein Arbeitsjubiläum

Am 13. Dezember dieses Jahres beging Herr Max Schoch, der Chef unserer Speditionsabteilung, sein fünfundzwanzigstes Dienstjubiläum. Am 30. Dezember 1911 in St. Gallen geboren und hier aufgewachsen, trat Herr Schoch nach einem Arbeitsaufenthalt von vier Jahren in Zürich am 13. Dezember 1933 in die Dienste des Verbandes. Durch seine eifrige und treue Pflichterfüllung gewann er das Vertrauen der Vorgesetzten und brachte es zum Chef der Speditionsabteilung unserer Organisation. Wenn unsere Kassen sich gewohnt sind, vom Verbande rasch bedient zu werden, so haben daran auch Herr Schoch und mit ihm die ganze Speditionsabteilung ihr Verdienst. Wir entbieten dem Jubilaren unsern herzlichen Dank und beste Wünsche für seine weitere pflichteifrige Tätigkeit. Dr. A. E.

Aus der Praxis

Nr. 14: Eine Genossenschaft steht in Konto-Korrent-Verkehr mit der örtlichen Darlehenskasse. Die Mitglieder dieser Genossenschaft sind solidarisch haftbar. Einzelne haben Zweifel an der Geschäftsführung ihrer Genossenschaft. In welchem Umfange können sie Auskunft von ihrer Genossenschaftsverwaltung verlangen, und haben sie eventuell ein Recht auf Auskunft von der Darlehenskasse über den Konto-Korrent-Verkehr ihrer Genossenschaft?

Das Kontroll- und Auskunftsrecht der Genossenschafter ist in den Art. 856 und 857 OR umschrieben. Diese lauten:

Art. 856: Spätestens zehn Tage vor der Generalversammlung oder der Urabstimmung, die über die Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz zu entscheiden hat, sind die Betriebsrechnung und die Bilanz mit dem Revisionsbericht zur Einsicht der Genossenschafter am Sitz der Genossenschaft aufzulegen.

Die Statuten können bestimmen, daß jeder Genossenschafter berechtigt ist, auf Kosten der Genossenschaft eine Abschrift der Betriebsrechnung und der Bilanz zu verlangen.

Art. 857: Die Genossenschafter können die Kontrollstelle auf zweifelhafte Ansätze aufmerksam machen und die erforderlichen Aufschlüsse verlangen.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1955 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1958 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann. Nach dem 31. Dezember 1958 in Bern eintreffende Anträge pro 1955 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreiche-Frist um eine Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann, und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldbaren Gründen nicht zuläßt.

P.K.

Eine Einsichtnahme in die Geschäftsbücher und Korrespondenzen ist nur mit ausdrücklicher Ermächtigung der Generalversammlung oder durch Beschluß der Verwaltung und unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses gestattet.

Der Richter kann verfügen, daß die Genossenschaft dem Genossenschafter über bestimmte, für die Ausübung des Kontrollrechtes erhebliche Tatsachen durch beglaubigte Abschrift aus ihren Geschäftsbüchern oder von Korrespondenzen Auskunft zu erteilen hat. Durch diese Verfügung dürfen die Interessen der Genossenschaft nicht gefährdet werden.

Das Kontrollrecht der Genossenschafter kann weder durch die Statuten noch durch Beschlüsse eines Genossenschaftsorgans aufgehoben oder beschränkt werden.

Nach dem Wortlaut des Art. 857, welcher im besondern das Recht des Genossenschafters auf Auskunft regelt, hat der Genossenschafter gegenüber seiner eigenen Genossenschaft folgende Auskunftsmöglichkeiten:

a) Er kann, wenn er an der Güte der Verwaltung seiner eigenen Genossenschaft Zweifel hegt und glaubt, daß einzelne Bilanzposten nicht in Ordnung seien, die Kontrollstelle — gemeint ist natürlich die Kontrollstelle seiner eigenen Genossenschaft — auf diese zweifelhaften Punkte aufmerksam machen und von ihr zuhanden der Generalversammlung die nötigen Aufschlüsse verlangen. Ein solches Begehren wäre nach einem Entscheid des Bundesgerichts vor der Generalversammlung bei der Kontrollstelle anzubringen und schriftlich zu formulieren.

b) Sodann kann nach Absatz 2 dieses Art. 857 jeder Genossenschafter von der Verwaltung Einsicht in die Geschäftsbücher und Korrespondenzen seiner eigenen Genossenschaft verlangen. Die Mitglieder der Genossenschaft M. können also von der Verwaltung dieser Genossenschaft Einsichtnahme in deren Bücher und Korrespondenzen verlangen. Falls die Verwaltung der Genossenschaft M. ein solches Begehren eines oder mehrerer Mitglieder abweisen würde, so könnten die Mitglieder dieses Recht zur Einsichtnahme von der Generalversammlung der Genossenschaft M. beschließen lassen. Diese könnten dann also einen Beschluß fassen, daß diesem oder jenem Mitglied Einsicht in die Bücher und Korrespondenzen der Genossenschaft gegeben werden soll. Wenn auch die Generalversammlung der Genossenschaft M. dem Begehren auf Auskunftgabe nicht entsprechen würde, so kann jedes Mitglied der Genossenschaft M. den Richter anrufen und mit seiner Hilfe zu dem erforderlichen Aufschluß gelangen. Die Richter könnten allerdings nur verfügen, daß die Verwaltung demjenigen Genossenschaftsmitglied, das Auskunft wünscht, Abschriften der Korrespondenzen und Auszüge aus den Büchern macht.

Dieses Auskunftsrecht besteht aber, wie wir nochmals betonen möchten, immer nur gegenüber der eigenen Genossenschaft. In keinem Falle kann ein Mitglied der Genossenschaft M. von der Darlehenskasse Auskunft verlangen. Dagegen könnten unseres Erachtens die Mitglieder der Kontrollstelle oder Rechnungskommission, wie sie vielfach genannt wird, der Genossenschaft M. eine Auskunft über den Konto-Korrent-Verkehr ihrer Genossenschaft bei der Darlehenskasse verlangen. Wenn die Kontrollstellle dies nicht aus eigener Initiative tut, so könnte unseres Erachtens jedes Mitglied der Genossenschaft M. deren Kontrollstelle veranlassen, eine solche Auskunft über den Geschäftsverkehr mit der Darlehenskasse einzuholen und eventuell sogar einen Konto-Korrent-Auszug zuhanden der Generalversammlung zu verlangen.

Nr. 15 Eine Ehefrau hat ohne Zustimmung des Ehemannes für eigene Zwecke — also nicht für den Unterhalt der Familie — ein Darlehen aufgenommen. Nun weigert sie sich zur Rückzahlung. Der Gläubiger verlangt daher die Rückzahlung des Darlehens vom Ehemann. Dieser aber anerkennt keine Schuldpflicht für sich und verweigert selbstverständlich die Rückzahlung. Er kann das auch mit Recht tun. Für Schulden der Ehefrau, welche sie nicht in ihrer Vertretungsbefugnis für die Familiengemeinschaft, also für die Deckung der laufenden Bedürfnisse der Familie eingegangen ist, haftet der Ehemann nicht (Art. 206 ZGB). Sogar die Ehefrau selbst haftet in einem solchen Falle nur mit ihrem Sondergut, nicht aber mit ihrem ganzen Vermögen, d. h. nicht mit dem in die Ehe gebrachten Frauenvermögen, das der Verwaltung und Nutzung durch den Ehemann untersteht (Art. 208 ZGB).

Vermischtes

Die Arbeitslosen-Versicherungskassen, die Ende 1957 über ein Vermögen von 233,5 Millionen Franken verfügten, haben im Jahre 1957 total 8,86 Millionen Franken oder 5,48 Millionen Franken weniger als im Vorjahre an Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet. Seitdem in den Jahren 1924 und 1925 die ersten bundesrechtlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenkassen in Kraft getreten sind, ergab sich in keinem Jahre eine so niedrige Belastung wie 1957. Diese erfreuliche Entwicklung in diesen Jahren war in der Hauptsache eine Folge der geringeren Beanspruchung während der Wintermonate. Die Auszahlungen in den Monaten Januar, Februar, März und Dezember waren um 5 Millionen Franken oder rund 43 % niedriger als in den gleichen Monaten des Jahres 1956. Von der Gesamtzahl der Kassenmitglieder nahmen 1957 im ganzen 31 030 Männer und 3310 Frauen, zusammen also 34 340 Versicherte, die Arbeitslosenversicherung in Anspruch. 1956 waren es noch 50 880 Versicherte. Es bezogen also 5,5 % der Versicherten Taggelder. Im Durchschnitt haben die Bezüger je 21,4 Taggelder bezogen; das landesdurchschnittliche Taggeld war Fr. 12.04, d. h. um 6 Rappen höher als 1956.

Die Zahl der Konkurseröffnungen ist im laufenden Jahre sehr steigend. Betrug sie in den ersten zehn Monaten des Jahres 1957 noch 466, so stieg sie in der gleichen Zeit des laufenden Jahres auf 588; das sind 122 mehr.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 1958 bezifferte sich die Zahl der **neu erstellten Wohnungen** in den 42 Städten mit über 10 000 Einwohnern auf 10 158 gegenüber 15 391 in der gleichen Zeitspanne des Jahres 1957. Das ist eine Reduktion um 5233 Wohnungen. In den fünf Großstädten wurden 2745 Wohnungen oder 29,7 % weniger erstellt, in den 37 übrigen Städten 2488 Wohnungen weniger oder 40,4 %.

Die **Gesamtanlagen des AHV-Fonds** beliefen sich Ende Oktober dieses Jahres auf 4570 Mio Fr.

Das vor kurzem erschienene statistische Jahrbuch der Schweiz, Band 1957, gibt wieder interessantes Zahlenmaterial über allerlei wissenswerte Dinge in unserem Lande. So gibt eine Tabelle Aufschluß über **die Verteilung der Wohnbevölkerung auf die verschiedenen Gemeindegruppen.** Sie zeigt, daß das Wachstum der Großstädte in den letzten Jahren sich durchaus im Rahmen der gesamten Bevölkerungszunahme hält, daß die Proportionen der Großstädte im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung somit keine bedrohlichen Formen annehmen. Von 1946 bis 1957 ist die Bevölkerung der fünf Großstädte Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne von 919 000 auf 1 078 000 angewachsen, die Einwohner der Mittelstädte

---

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

(30 000 bis 100 000 Einwohner) haben von 263 000 auf 312 000, jene der Kleinstädte (10 000 bis 30 000 Einwohner) von 441 000 auf 548 000 zugenommen. Während die städtische Bevölkerung insgesamt in diesem Zeitraum von 1 624 000 auf 1 937 000 anwuchs, vermehrte sich die übrige Bevölkerung der Schweiz von 2 871 000 auf 3 222 000 Personen.

Das statistische Jahrbuch enthält auch Angaben über **die Veränderungen im Altersaufbau der schweizerischen Bevölkerung.** 1860 bestand die Wohnbevölkerung der Schweiz noch zu 39,2 % aus 19jährigen und jüngern. Nur 5,1 % waren 65 Jahre alt und älter, 55,7 % im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65 Jahren. Diese Zahlen änderten sich bis 1910 nur wenig. Die Minderjährigen machten damals sogar 40,8 %, die Personen im pensionsfähigen Alter 5,8 % und die im erwerbsfähigen Alter 53,4 % der Gesamtbevölkerung aus. Seit dem Ersten Weltkrieg haben sich diese Zahlen aber kontinuierlich verschoben, vor allem hat die Zahl der 65jährigen und älteren ununterbrochen zugenommen. Die Zahl der Minderjährigen sank bis 1957 um beinahe 10 auf 31,1 %, der Prozentsatz der ‚Pensionierten' hingegen verdoppelte sich fast und betrug 1957 9,8 %. Die Zahl der Erwerbsfähigen, die noch von den geburtenstarken Jahrgängen vor dem Ersten Weltkrieg profitiert, stieg dank dem Rückgang der Minderjährigen auf 59,1 % an. Es ist leicht vorauszusehen, daß die Zahl der über 65jährigen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter zunehmen dürfte.

Die Aufwendungen für **industrielle Forschungen in den USA** steigen rasch an. 1941 betrugen sie noch weniger als 1 Milliarde Dollar, und 1957 erreichten sie bereits etwa 7,3 Milliarden Dollar oder über 30 Milliarden Schweizerfranken. Man erwartet, daß diese Aufwendungen für die industriellen Forschungen bis 1961 die Summe von 10 Milliarden Dollar weit übersteigen werden. Diese Forschungsanstrengungen richten sich in erster Linie auf die Schaffung neuer Produkte mit größerer Anziehungskraft für den Konsumenten.

Einen aufschlußreichen Einblick über **die Verteuerung des landwirtschaftlichen Bodens** ermöglicht die Veröffentlichung des statistischen Amtes des Kantons Zürich über Handänderungen landwirtschaftlicher Liegenschaften in den Jahren 1946 bis 1955. Darnach entwickelten sich die Durchschnittspreise pro Hektare in den verschiedenen Größenklassen landwirtschaftlicher Liegenschaften wie folgt:

Größenklasse	Durchschnittspreis pro ha in Franken 1926/43	1946/55
über 3 bis 5 ha	10 617	14 876
über 5 bis 10 ha	7 349	10 736
über 10 bis 15 ha	6 671	8 776
über 15 ha	5 782	8 664
Zusammen	9 158	13 204

Wenn die Zunahme zwischen der Vor- und der Nachkriegszeit rund 45 % beträgt, so zeigt sich in der Nachkriegszeit allein bei der Preisentwicklung eine noch viel bedeutendere Erhöhung:

	1946/48	1954/55
über 3 bis 5 ha	11 468	22 636
über 5 bis 10 ha	7 673	17 645
über 10 ha	6 568	16 068
Zusammen	10 441	20 588

Zum Nachdenken

Wer sich auf die Zehen stellt,
steht nicht fest.
Wer die Beine spreizt,
schreitet nicht fort.
Wer **sich** ansieht
leuchtet nicht.
Wer **sich** recht ist,
zeichnet sich nicht aus.
Wer **sich** rühmt,
hat kein Verdienst.
Wer **sich** erhebt
ragt nicht hervor.

Lao-Tse: Tao Tê King

Humor

Ist das alles? Klaus, fünf Jahre alt, hat Geburtstag. Er bekommt allerlei geschenkt. Nur eine Tante ist geizig und gibt ihm fünfzig Rappen. Klaus bedankt sich nicht, schweigt. Der Mutter ist das peinlich.

«Weißt du nicht, was ich sage, wenn Papi mir Geld gibt?»

«Doch», sagt Klaus, «ist das alles, was du zusammenkratzen konntest?»

Bienenhonig-Aktion

Garantiert echter **Guatamala-Bienenhonig,** feinste Qualität, goldgelb kandiert. **Ein Versuch lohnt sich bestimmt.**

Aktionspreis, Kessel à 4,5 kg Nettoinhalt, nur . . . . . Fr. **21.30**
Bei Einsendung dieses Inserates **gratis** zu jedem Kessel ein 100 g versilbertes Kaffeelöffeli oder fünf Geschenkgutscheine oder einen Barrabatt von Fr. 1.50.
Aktions-Nettopreis franko Haus geliefert, nur . . . . . Fr. **19.80**

Musterdosen zu 1 kg netto Fr. 5.20 franko Haus. Die **Aktion** dauert nur bis Ende dieses Monats. Bestellen Sie bitte sofort und verlangen Sie meine Hauptpreisliste.

R. Bürge, Schwarzenbach SG
Honig-Handel

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk
Schweizer Qualitätsrohre
Vorteilhafte Preise. – Verlangen Sie Offerte.
Jaucheschläuche Ia Qualität
ölimprägniert Fr. **2.—** p. m, gummiert Fr. **2.50** p. m, ab 20 m franko.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Biologisch düngen
mit
Gartendünger
«HUMAG»
Enthält alle wichtigen Pflanzennährstoffe
Hersteller:
HUMOSAN AG,
St. Gallen
Werk Kronbühl
Erh. in Gärtnereien

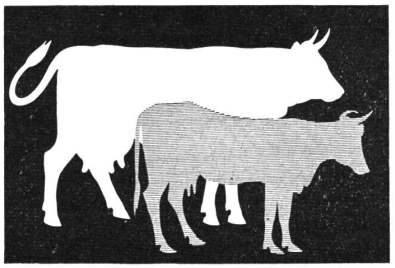

Mit seinen 23% Phosphorsäure, 25% Calcium, 5% Mikro-Elementen kostet
Phosca D
feines und anregendes Mineralsalz, nur Fr. 93.— per 100 kg. Gratismuster von 500 gr.
Schweiz. Lactina Panchaud AG Vevey

So leicht
und handlich
sind unsere rostfreien
Milchtansen
und Melkeimer aus Aluminium. Sie lassen sich spielend leicht reinigen.
Prospekt Nr. 81 und Angabe der Bezugsquellen durch
KASAG
Langnau BE
Tel. (035) 2 16 48

Bährenrad

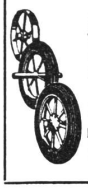

Mit Pneu
Vollgummi
oder
Eisenreif
Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21402

Forst- und Holzwerkzeuge E. Remund
Solothurn Goldgasse 12
Tel. (065) 2 33 83

Schwedische und amerikanische Wald- und Fallsägen in D- und H-Zahnung.
Alle Werkzeuge für deren Unterhalt, auch Feilen jeder Art.
Meßbänder, Numerierschlägel, Kluppen, Ausforstscheren, Gertel, Rindenschäler, Äxte.
Zappi, Kehrhaken, Pflanzeisen, Stockbüchsen, Schleifeinrichtungen wie Seilrollen, Zangen, Drahtsaile.
Verlangen Sie unseren Katalog.
Jedes Werkzeug gerne zur Ansicht.

Jeden Tag werden 200 000 Kühe mit

Eutra

dem ersten Melkfett der Welt gemolken

Verlangen Sie ein Gratismuster

SCHWEIZ. LACTINA PANCHAUD AG VEVEY

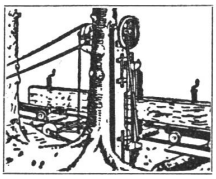

Gebrüder Müller
Sumiswald
Maschinenbau
Tel. (034) 4 15 45

Bergsägen
Blockbandsägen
fahrbar und stationär
Wagenfräsen
Seilwinden
Wasserrad- und Turbinenanlagen
Revisionen sämtlicher Maschinen

Hornführer ‚Sieg'
Nr. 4
Leichtmetall

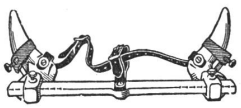

Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.– bis Fr. 26.–. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.–. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

Ernst Nobs, Dreher, Beundengasse 16, Lyss
Telephon (032) 8 52 35

Weberit-Plastic-Stiefel

- absolut gleitsicher und wasserdicht
- säure- und laugenbeständig
- zähe Lebensdauer
- innen und außen waschbar, darum hygienisch
- weich und schmiegsam
- billig reparierbar, fußwarm
- 10 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

M.-Gr. 39–46 Fr. 27.80
D.-Gr. 36–39 Fr. 26.80
K.-Gr. 34–35 Fr. 24.80
Halbhoch 40–45 26.30
Filzschlüpfer Fr. 4.50

N. N. **portofrei** – Umtausch

A. Reichle
Plastic-Stiefel,
Papiermühle 14 b/Bern
Tel. (031) 65 87 51

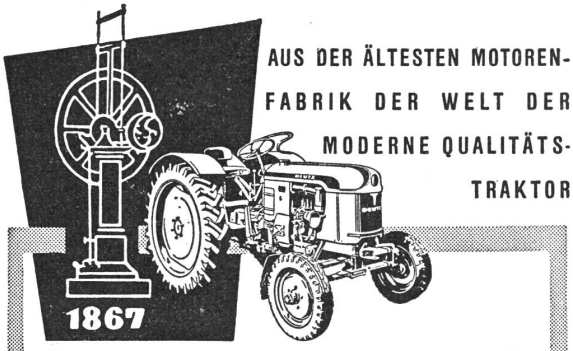

AUS DER ÄLTESTEN MOTOREN-FABRIK DER WELT DER MODERNE QUALITÄTS-TRAKTOR

DEUTZ *Luftgekühlte*

DIESEL-TRAKTOREN VON 11-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutaten wie Hydraulik mit und ohne «Transferrer», Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

FÜR JEDEN BETRIEB DIE RICHTIGE GRÖSSE

Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!
Generalvertretung für die Schweiz:

HANS F. WÜRGLER, ZÜRICH 9/47
Ingenieurbureau, Inhaber J. Würgler, Rautistr. 31,
Tel. (051) 52 66 55.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle des

Kassiers

der Darlehenskasse Mogelsberg auf das Frühjahr 1959 neu zu besetzen. Befähigte Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 31. Dezember an den Präsidenten
Gerhard Sutter, Felsenburg, richten.

Erika

Die kleine Maschine für große Leistung!

Traditionelle hohe Qualität, wunderbar leichter Anschlag und die neue, gediegene Form haben ERIKA den verdienten Titel der «Königin der Klein-Schreibmaschinen» verliehen.

Gratisprospekt oder unverbindl. Probestellung

W. Häusler-Zepf AG.
Ringstraße 17, Olten

Zu verkaufen
1 5-Tonnen-2-Rad-Anhänger mit Brücke 1,90 x 4,5 m, neu, für Traktor.
1 3-Tonnen-Anhänger, ohne Brücke, neu.
Wilh. Güntert, mech. Schmiede, **Lipperswil,** Tel. (072) 5 71 74.

Kalberkühe

Damit die Kuh beim erstmaligen Führen aufnimmt,
reinige man
Kalberkühe, Kühe und Rinder
mit dem
seit über 25 Jahren bestbewährten
Blaustern-Kräutertrank
Auch die Milchorgane werden reguliert.
Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3,
Telephon (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444

ROTWEIN
erste Qualität

Vino Nostrano, d. L.	
eig. Pressung	Fr. 1.80
Montagner	Fr. 1.50
Barbera	Fr. 1.90
Valpolicella	Fr. 1.95
Chianti extra	Fr. 2.25

ab hier von 30 Lit. an **Muster gratis.**
Preisliste verlangen.

Früchteversand Muralto
(Tess.) Tel. 093/7 10 44
Postfach 60

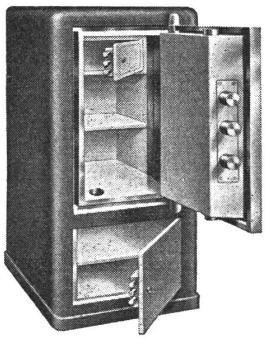

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

UHREN

swiss-made, 17 Rubis, wasserd., stoßsicher, antimagn., Feder und Glas unzerbr., Zentrumsekunde, Stahlboden u. Zugband, mit 1 Jahr schriftl. Garantie, für **Damen** Fr. 29.–, **Herren** Fr. 27.—, NN.-Versand mit 10-Tage-Rückgaberecht. Katalog!

VON ARX
NIEDERGOESGEN
Fabrikversand

Hagpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste
Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

BRONCHULAN
HEILUNG bei hart. näckigem Auswurf
Bronch.- **ASTHMA**
Vertr.: Pharm. Labor.
St. Amrein, Teufen AR
Tel. (071) 23 66 10